

Ungarischer Schulbote.

Zeitschrift für das vaterländische Volksschulwesen.

Herausgegeben

von

Prof. J. H. Schwicker und Josef Mill.

Motto: „Mit Muth, Besonnenheit und Gottvertrauen — vorwärts!“

Nr. 12.

Gr.-Becskerek, am 15. Juni.

1868.

Die Schule und das ungarische Gesetz.

(Eine schulgeseztkundliche Studie.)

II.

Am ersten Tage der Verhandlungen eröffnete B. Josef Cötvös die Generaldebatte, indem er erklärte, die vorgelesenen Kommissionsanträge anzunehmen. Im weiteren Verlauf der Rede heißt es: „Das Hauptprinzip, demgemäß der Staat über die Schulen verfügt, ist: daß es zu den Pflichten des Staates gehört, Sorge zu tragen für die Schule.“ Wenn es Pflicht des Staates ist, Sorge zu tragen für Volkserziehung, so kann in Erfüllung dieser Pflicht der Bürger den Staat nicht hindern, sondern letzterer hat das Recht, die einzelnen Altern zu zwingen, daß sie ihre Kinder erziehen lassen. Der Staat muß das Recht haben, durch allgemeine Steuer die Erziehungskosten zu bestreiten und hat er dieses Recht mit dem des Schulzwanges, so ist das Recht der Oberschulleitung auch das des Staates. Schulgeld ist aufzuheben, denn es fällt den Altern zur Last, und dieses System hat auch noch den Nachtheil, daß Jene, die ein Armutzeugnis vorweisen können, von der Zahlung des Schulgeldes befreit werden und somit der Unterschied zwischen armen und reichen Kindern schon in der Schule herrschend gemacht wird. Das Recht der Aufsicht wollen manche ganz dem Staate überlassen, andere es dem Staate ganz entziehen; wir dürfen die Altern in Erziehungsangelegenheiten von einem großen Einflusse nicht ausschließen, besonders nicht von jenem Einflusse, den die Gesammtheit der Altern, die Gemeinde auf die Volksschule ausübt. Noch eine Frage wird beleuchtet, nämlich: „Welche Stellung haben die Konfessionen zur Schule einzunehmen?“ Die erste Frage ist die, ob der Religionsunterricht von den übrigen Disciplinen getrennt werden soll? Antwort: Er muß abgesondert und den Geistlichen der betreffenden Konfessionen übergeben werden. „Ob jede Konfession eine eigene Schule habe?“ Da wir nun in Bezug auf Erziehung erst beginnen zu wirken, wünsche ich für jede Konfession eine besondere Schule, was ohnehin nicht abgesprochen werden kann, da ja auch die Privaterziehung nicht ganz eingestellt werden soll. Schluss der Rede: „Würde ich von theoretischen Prinzipien ausgegangen sein, so würde ich wahrscheinlich einen andern Gesetzworschlag vorgelegt haben; aber ich bin so sehr von der unaufschiebbaren Nothwendigkeit der Volkserziehung überzeugt, daß ich es für meine Pflicht hielt, jedes Hindernis, jede Schwierigkeit zu beseitigen, welche das Inslebenrufen des Volkserziehungsgesetzes hindern könnte.“ — D. Frányi spricht für die Vertagung der Verhandlung bis das Land von Aufwiegeleien befreit ist, nachdem er in längerer Rede auseinandersetzt, daß er gründliche Schulreformen wünscht, daß das keine solche Reform wäre, wenn der Unterricht nicht gemeinsam ertheilt würde, wenn die Foundationen Eigenthum der Konfessionen bleiben würden. „Wenn wir die Simultanschulen“ — sagt Redner — „nicht einführen; wenn wir durch die Beschlagnahme der Foundationen zu Gunsten des Staates nicht das Prinzip aussprechen, daß alles das, was unsere Vorfahren oder der Staat als Foundation hergab, auch in der

Zukunft Eigentum des Staates sei, so sprechen wir ein gefährliches Prinzip aus; durch das Aussprechen eines solchen Prinzips stellen wir uns einer spätern Reform in den Weg.“ — „Ich habe ein Ideal, und das ist, daß die Scheidewände zwischen den Konfessionen je eher fallen sollen; der Anfang hiezu kann kein anderer sein, als daß zur Niederreißung der Scheidewände in der Volksschule begonnen werde... Wenn wir aber jetzt die Einführung solch einer gründlichen Reform ansprechen würden, so würde der blinde Eifer und die Reaktion sich berufen fühlen, die Bürger aus ihrer Ruhe herauszutreiben... So wie der Gesetzgeber sich in Religionsangelegenheiten nicht mengen darf, so kann man die Volkserziehungsangelegenheit nicht als Religionsfache betrachten. Die Erziehung ist Staatsangelegenheit,... ich kenne keine wichtigere Angelegenheit als die der Erziehung und des Unterrichts... aber vertagen wir sie bis zur nächsten Session, das Kind wird nur schlafen aber nicht sterben.“

Mehrere Abgeordnete sind ebenfalls für die Vertagung. B. Cötöös hält die Angelegenheit für unaufschiebbar. „Die letzte Session des Landtages hat das Prinzip der Freiheit und Gleichheit ausgesprochen, und hievon wird der gegenwärtige Reichstag nicht abweichen. Ohne Erziehung ist die Gleichheit ein leeres Wort. Die Erziehung befähigt die niederen Volksschichten zum Genuße ihrer Rechte. Die politischen Rechte gibt nicht nur das Gesetz, sondern auch die persönliche Befähigung.“ Endlich erklärt Cötöös, daß er mit einigen Katholiken und Protestanten Rücksprache gepflogen, bevor er seinen Gesetzesvorschlag vorlegte. Vocsor ist gegen die Vertagung, indem er behauptet, daß die Erziehung das Volk vom Bösen zurückhalten soll und nicht das Standrecht. Um Reibereien zu vermeiden, meint Redner, ist die Errichtung von Simultanschulen nothwendig; man verbessere die Gehälter der Lehrer und spreche wenigstens das Minimum aus, die Wahl der Lehrer werde der Gemeinde überlassen. Mujker spricht sich auch im Sinne des Vorredners aus, wie dies noch einige thaten; alle hielten die Angelegenheit für zu wichtig, als daß sie in die Vertagung einstimmen könnten.

Am zweiten Tage der Verhandlungen, den 4. August, eröffnete Bernáth die Debatte. Redner ist für die Vertagung, da der Gesetzesvorschlag weder in Beziehung auf Nationalität, noch in Bezug auf Religion befriedigt. Galas und Patay stimmen auch für die Vertagung. Ladislaus Palóczy hielt für die Simultanschulen und die Unaufschiebbarkeit eine längere Rede, aus der Folgendes hier Platz finde: „Der Gegenstand ist wichtig; es ist von nichts mehr und nichts weniger die Rede als vom Glück oder Unglück der zukünftigen Generation. Der Gesetzesvorschlag sei gut oder schlecht, das ist gleichgültig, nur werde ausgesprochen, ob die Simultanschule gegründet werde oder nicht. Von diesem hängt alles ab. Wenn wir diese Frage glücklich lösen, werden auch unsere Nachkommen glücklich sein; sollten wir die Frage unglücklich lösen, so haben wir für die Nachkommenschaft, und mögen wir was immer beschließen, Gutes nicht bewirkt... Der Gemeinde muß Einfluß in die Schulangelegenheiten gestattet werden; aber das ist für unsere katholischen Mitbürger eine Neuigkeit, das war noch nicht dagewesen; denn bis jetzt hat die Schulen der katholische Klerus gehandhabt und die Laien hatten in dieser Angelegenheit kein Votum... Ob die Erziehung gemeinsam sein soll? Das ist die Hauptfrage. Ich weiß es aus Erfahrung, daß die Simultanschulen nützlich und heilsam sind. Vertreter der Nation! In mir, Eurem alten Kameraden, Eurem Euch hochachtenden Diener, seht Ihr ein solches Individuum, das in einer solchen Zeit lebte, als die Schulen gemeinsam waren. Ich anempfehle Euch: Nehmt die Simultanschulen an! Dem Kaiser Josef ist es in einer glücklichen oder unglücklichen Stunde eingefallen, daß er aus den Unterthanen mit verschiedener Sprache eine Nation bilde, unglücklich setzte er hinzu, daß dieselben alle Deutsche werden sollten. Man hat mich mit meinen Schulgenossen in einer Provinzialstadt in eine Schule gebracht. Unsere Lehrer waren solche, von denen man nicht fragte, wohin sie in die Kirche gehen; sondern sie mögen Welch' immer Konfession angehört haben, sie konnten Lehrer werden, sobald sie dazu taugten. Auch wir fragten uns gegenseitig nicht, wes Glaubens wir seien, sondern die kindliche Liebe und Freundschaft hat uns verbündet, als wären wir Brüder, und die Eintracht blühte herrlich. Und siehe! Wäre das nicht zerrissen worden, wo stünde jetzt Ungarn? Aber Kaiser Josef gieng zu Grabe, und kaum

gieng er fort, so kam die Reaktion; man hat uns auseinander geworfen in Schulen, die nach der Konfession getrennt waren und wir — nahmen weinend Abschied von einander als von sich gegenseitig liebenden Brüdern. Aber wo wäre jetzt diese Angelegenheit, wäre damals nicht gewaltsam dieses Erziehungssystem unterbrochen worden? Es könnte jemand sagen, daß jetzt Gerechtigkeit herrscht zwischen den Nationalitäten. Das geht Kinder nichts an. Man fürchte sich nicht vor den Simultanschulen. Ich glaube es, daß ein, zwei pietistische Katholiken oder ein, zwei Protestanten aus der Reihe der Cromwell'schen Puritaner sagen werden: mit den Simultanschulen ist das Weltende, der Antichrist da, sie macht eine große Konfusion. Das wird geschehen ohne Zweifel. Aber im ersten Jahre wird man murren, im zweiten halb so viel Gemurmel und im dritten spricht man kaum davon, im vierten ist man ruhig. So war es immer, so wird es bleiben. Das Volk jedoch hat das gern, was weniger kostet, im Lehrenlassen der Kinder sucht das Volk auch nur dieses. Fürchten Sie Sich vor einer großen Reaktion nicht, es wird keine große Verwirrung geben und die Erfahrung lehrt, daß die Menschen sich am meisten vor dem fürchten, was in der Folge sich nicht als gefährlich bewahrheitet. Also nicht viel denken, nicht auf paar Monate vertagen, sondern greifen wir allsogleich zu zur gründlichen Verbesserung, denn hier ist eine heroische Kur nothwendig. Schwierigkeiten sind zu finden, man kann sie auf einander häufen; aber der ist der Mann — nicht der sie löset — sondern der sie entzwei schneidet.“ Hunfalvi Paul ist auch gegen die Vertagung und gibt jenen, die für die Vertagung sprechen zu bedenken, daß seit Stefan es 814 Jahre sind, seitdem das erstmal von Erziehung und Unterricht gesprochen wird, folglich es nicht zu früh sei; er rechnet für je 50 Kinder einen Lehrer mit dem Gehalte von 400 fl. C. M. Die Simultanschulen wünscht er nicht befehlend, sondern gestattend durch das Gesetz zu bestimmen. Madarás Ladislaus trägt vor, daß der Gesetzesvorschlag des Unterrichtsministers von dem Primas Hám, dem Erzbischof Konovits und von Korizmicz u. A. imprägniert sei; will daher einen andern Gesetzesvorschlag. Tanárky Gedeon ist gegen Vertagung, für den Einfluss der Gemeinde und den Schulzwang aber auch für Centralisation; wünscht neben den Simultanschulen auch die Erlaubnis, Konfessionschulen zu errichten, da die häusliche Erziehung erlaubt ist; aber für beide letzteren kann keine staatliche Subvention bestehen. Redner weist nach, daß in Ungarn 5409 Gemeinden keine Schulen haben. — Kazinczy Gabriel ist der Ansicht, daß der Unterrichtsminister jenen Mittelweg gefunden hat, dessen Inslebentreten möglich ist; der Gesetzesvorschlag beläßt jedermann die Unterrichtsfreiheit, meint, daß mit Einführung der Gemeindschulsteuer jedermann die Erziehung der Kinder mit Sympathie und Interesse verfolgen wird, ist gegen Vertagung, da er das Erziehungswesen nicht als den wiederauferstandenen „Ewigen Juden“ betrachten will. — Szacsay und Szás sind auch für den Gesetzesvorschlag, womit dann die Generaldebatte geschlossen wurde und man gieng noch am selben Tage zur Spezialdebatte über. Die §§. 1, 2, 3 und 4 wurden mit den bezeichneten Modifikationen angenommen. An der Debatte beteiligten sich außer Cötvös sehr viele.

Am dritten Tage der Verhandlungen, am 5. August wurden die §§. 5, 6, 7, 8 und 9 mit den bezeichneten Veränderungen angenommen. An den Debatten beteiligten sich mehrere, darunter auch Kossuth, der bei der Debatte über den §. 6 eine längere Rede hielt, in der er betonte, daß, wenn wir Volkserziehung wollen, wir auch wissen müssen, was dies kosten würde. Ziehe man nun das Gehalt des Lehrers in Betracht, so komme der Kalkül auf 30—40 Millionen Gulden. — „Es gibt,“ sagt Redner, „unter den Ländern Europa's keines, welches, wenn die Gemeindeordnung gut entwickelt wird, das Volkserziehungswesen auf eine so hohe Stufe emporzuschwingen könnte, als Ungarn.“ In Amerika werden bei Ausmessungen der Wälder und Wüsteneien Parzellen zu 600 Bochen ausgeschnitten, jedes 16. Komplex ist versehen mit dem Namen „Fundament der Volks- und Nationalerziehung.“ Auch in Ungarn sei die Möglichkeit zu solch einer Grundsteinlegung vorhanden. Redner meint die Absonderung der Hutweiden (legelő elkülönzés!), wünscht keine solche Macht für die Regierung, die bis zum letzten Dorfshirten alles leitet. Vor allem wünscht er ein freies Volk. Im Verlaufe seiner Rede macht Redner zu §. 6 einen Zusatzantrag, der angenommen wurde. Schluß der Rede: „Ich bitte das Haus, machen wir die Volkserziehungsangelegenheit nicht von solchen Fragen abhängig, welche auf dem Reichstage schwerlich gelöst werden und wenn

ne gelöst werden, so werden sie in finanzieller Beziehung schwerlich solch großartige Resultate hervorrufen, als viele meinen.“*)

Am vierten Tage der Verhandlungen, am 7. August, waren die §§. 10, 11 und 12 auf der Tagesordnung. An der Debatte betheiligten sich ebenfalls sehr Viele, darunter Bölha, welcher meinte, daß das Volk wegen der Simultanschulen die Legislative segnen wird; V. Josef Cötvös, der die Angelegenheit nicht als Prinzipienfrage betrachtet, weil er die Simultanschulen nicht nur nicht für schädlich hält, sondern gerade als Ziel hinstellt; Szacsavay, welcher meint, daß die Kirche zur Schule nicht in dem bisherigen Verhältnisse stehen solle und endlich Palóczy, der alte Kämpfe für die Simultanschule, indem er unter anderem sagte, daß man immer das arme Volk zitiert als solches, welches kein Verständnis habe; und doch sei das Volk nicht so unreif, als man gewöhnlich glaube. Auch die §§. 13, 14 und 15 wurden in dieser Sitzung verhandelt, doch kam es zu keinem Resultate.

Am fünften Verhandlungstage, 8. August, wurde die Debatte über §§. 13, 14 und 15 fortgesetzt, es betheiligten sich unter mehreren Graf Stef. Széchenyi, Húnfalvi, Nháry, Zeyk, Gabr. Lónyay, und Pap K., der die Behauptung aufstellte: „Es gibt glänzende Theorien, welche in der Praxis nicht bestehen können. Das Fundament der Trennung nach dem Glaubensbekenntnisse ist im Gotteshause.“ Mit 181 Stimmen wurden gegen 86 die betreffenden §§. des Gesetzesvorschlags verworfen, sammt den Bemerkungen der Centralcommission.

Am sechsten Verhandlungstage, 9. August, waren wieder obige 3 Paragrafe auf die Tagesordnung gesetzt, d. i. es wurde berathen, was für das Verworfenne gesetzt werden soll. Der Präsident Pázmándy Dionysius übergab den Vorsitz dem Vicepräsidenten Pálffy. Pázmándy stellte Anträge, welche auch angenommen wurden, wie dies am geeigneten Orte bezeichnet wurde. Aus seiner längeren Rede mögen folgende Sätze hervorgehoben werden: „In Gemeinden, wo mehrere Konfessionen bei einander leben, soll vom Staate eine Simultanschule errichtet werden. Damit ist nicht gesagt, daß die Konfessionen aus eigener Kraft

*) Es ist von besonderem Interesse, daß Kossuth heute in Sachen der Schulorganisation anderer Meinung ist. Der um das vaterländische Schulwesen verdiente Dr Julius Schwarz sandte nämlich sein Wort: „A közoktatásügyi reform, mint politikai szükséglet Magyarországon“ (die Unterrichtsreform als politisches Bedürfnis in Ungarn) an Kossuth. Mit Rücksicht auf dieses Werk schrieb dieser an Schwarz einen Privatbrief, der auszugeweiht in vielen der vaterländischen Blätter Aufnahme fand. Auch wir wollen einigen Stellen Raum geben. Nachdem der Beweis geliefert wird, daß das hochwichtige Erziehungs- und Unterrichtswesen für unser Vaterland eine Lebensfrage sei, indem 1) unser nationales Sein nur dadurch sicherzustellen sei, wenn der Schwerpunkt, den die Zahl, die Lebensfähigkeit, die historische Stellung uns biete, durch die Schwere der Volksbildung bewirkt werde; 2) in dem Fortschritte der modernen europäischen Gesellschaft die Zeit der Demokratie herangenabt sei, daß diese aber nur durch die Entwicklung der Geistesbildung ein mächtiger Hebel des nationalen Bestehens werden könne — fährt Kossuth in seinem Briefe also fort: „Ich war einer jener Vielen, die thätig waren, damit statt der Nation Verhóczy's ohne Unterschied der Nationalität, Sprache und Religion — das Volk den Platz einnehmen. Allein die 1848-er Legislative konnte nur ein Recht verleihen, die Fähigkeit zur Ausübung des Rechtes jedoch nicht. Diese verleiht nur die geistige Entwicklung.“ Das Volk müsse zu Bürgern erzogen werden, es müsse die Stellung, die dem Vaterlande gebührt, seine eigenen Rechte und Pflichten im Staate, den Standpunkt, auf den es in der Gesellschaft berufen ist, kennen lernen. Es müsse, wenn es sein materielles Wohlbsein wünscht, jene reichen Schätze und Erwerbsquellen, die in dem rationellen Bearbeiten und Erfassen der in der Natur verborgenen Kräfte ruhen, kennen lernen. Das Volk erscheine durch seine Intelligenz unter den Faktoren der Kultur, damit nicht auf dem weiten Felde der Wissenschaften die ungarische Intelligenz allein unfruchtbar bleibe.“ Im weiteren Verlaufe des Briefes stellt sich Kossuth auf denselben Standpunkt, auf dem die ungar. Legislative im Jahre 1848 stand; er entwickelt jene Ansichten, die damals Pázmándy, Deak, Cötvös, Palóczy u. A. vertraten, und da dieser Standpunkt im obigen Leitartikel vertreten ist, so kann das Ubrige des Briefes weggelassen werden. — Nur ein Passus ist's, der nicht in den Rahmen paßt. Dieser Passus lautet also: „Die Frage der Schulreform ist in der Ausföhrung nicht eine abgeordnete Fachfrage, sondern hängt innig mit den politisch wichtigen Tagesfragen zusammen.“ Der Verfasser macht aufmerksam, daß Kossuth am 5. August 1848 im Abgeordnetenhause bei der Debatte über §. 6 des Cötvös'schen Unterrichts-gesetzesvorschlags von Obigem das Entgegengesetzte behauptete und damals das Richtige getroffen hatte.

keine Konfessionsschule errichten dürfen, wenn es die Mehrzahl der Konfession beschließt oder wünscht. Sobald das Volk sehen wird, daß — indem die Kinder die Simultanschule besuchen — darin keine mit der Konfession entgegengesetzte Prinzipien gelehrt werden; sobald das Volk sehen wird, daß die Erziehung in den Simultanschulen viel besser und wohlfeiler ist, so wird es sich vor dem Institute nicht fürchten, welchem es jetzt, möglich, daß aus übertriebenem religiösen Eifer, nicht anhängig ist. So, wie ich wünsche, daß der Staat für Erziehung auf möglichst wohlfeile Art Sorge trage, so wünsche ich aber auch keine solche legislatorische Bestimmung zu treffen, die das Volk zwingt, seine Kinder in solche Schulen zu senden, gegen welche manche eben darum, weil Zwang vorhanden ist, mit Antipathie erfüllt sind.“ Hierauf macht Pázmány seine angenommenen Anträge.

Die Debatte über die drei bekannten §§. hat viel zu viele wichtige und interessante Momente, als daß sie mit Stillschweigen übergangen werden könnten. Madarász wandte sich gegen Pázmány. Er fürchtet sich von keinem Religionskriege, findet darin, daß die Mehrheit einer Konfession bestimme über Errichtung von Schulen: Zwang, übergeht endlich in eine Filippica (Scheltrede) über die Geistlichen, wirft ihnen vor, daß sie das Drachensblut der Reaktion im Volke nähren, wünscht, daß die Nation den Einfluß der Hierarchie nicht dulde und meint, daß der niedere Klerus einsehen wird, daß er sich an das morsche Gebäude der Hierarchie nicht anlehnen, sondern sich den Interessen des Vaterlandes anschließen muß, gestattet es den Konfessionen, Lehrerbildungsanstalten zu errichten u. s. w. — Zsembery wünscht die gegenwärtigen Konfessionsschulen in Staatsschulen umzuwandeln, da das Volk die Simultanschule mit Freuden begrüßen wird u. s. w. Moriz Perczel hätte es lieber gesehen, wenn der Gesetzworschlag sich auf die Güter des kath. Klerus beschränkt hätte, wünschte, daß die Legislative ihr Augenmerk auf Präparanden, Preise und die ungarische Sprache richte, widerspricht der Behauptung, daß die preussischen Schulen die besten seien und meint, daß sie es einstens waren, aber in letzterer Zeit von den berühmtesten Fachmännern das dortige System, das nur zur Knechtschaft erzieht, angefochten wird u. s. w. — Nyáry wünscht durch ein Gesetz auszusprechen, daß die Erziehung von der Geistlichkeit emanzipiert werde u. s. w. Einen Glanzpunkt in dieser Debatte bildet die längere Rede Franz Deák's, in welcher auf die Nothwendigkeit der Befriedigung der Konfessionen mit beredten Worten und Argumenten hingewiesen wird. Ob die Konfessionen das Recht haben sollen, eigene Schulen zu errichten? Ob sie ihre Fundationen selbst verwenden können? Auf beide Fragen spricht Deák seine Ansicht dahin aus: „Das erstere zu verbieten auch dann, wenn die vom Staate gegründeten Schulen gemeinsam sind, die Fundationen mit Beschlag belegen, steht nicht in der Macht des Staates. Einen Gewaltschritt kann der Staat thun, aber damit begeht er eine Ungerechtigkeit. Vergleiche mit dem niemand die katholischen Fundationen, indem kein geringer Theil derselben aus den Staatsgütern schon vom König Stefan herausgegeben wurde, aus jenem Besitze, den unsere Vorfahren zur Bestreitung der Nothwendigkeiten zu verwenden angeordnet haben, als sie die Güter vertheilten. Die Fundationen der Protestanten und der gr. n. Unierten sind privater Natur, diese unterstützte der Staat durch nichts. Wenn der Staat diesen verbieten würde, Konfessionsschulen zu errichten und die Fundationen wegnähme, so würde er das Eigenthum nicht respektieren; respektiert die Legislative das Eigenthum nicht, so begeht sie Willkürlichkeit. Den Gesetzgeber soll nicht nur der Faden des kalten Schließens und Urtheilens leiten, sondern das Leben und dessen Verhältnisse und der Menschheit Eigenthümlichkeiten. Die bestehenden Konfessionen können nicht ignoriert werden. Die äußeren Formen beleidigen, heißt für das Volk so viel, als die religiösen Gefühle desselben kränken... Es ist wahr, in Amerika mischt sich der Staat nicht in Religionsangelegenheiten und ich halte es für den größten Fluch Ungarns, daß es hier zuerst eine Staatsreligion gab, aus der so viele Ungerechtigkeit und Fluch auf's Volk sich niederließ. Dieser Fluch lastet nun auf uns. Glaubt jemand, daß die gemeinsame Erziehung denselben ausrotten wird? Es ist möglich, ich glaube es aber nicht... Man sagt, die Geistlichkeit habe so und so viele Sünden begangen. Ich läugne nicht, sie hat oft nicht ihre Pflichten erfüllt, will auch keinen Panegyricus für die Schuldigen halten. Aber die Herren meinen, die Geistlichkeit sei ein Werkzeug der Reaktion, sie fürchten sich vor der

reaktionären Macht der Geistlichkeit. Und was thun Sie? Sie geben ihr ein mächtiges Werkzeug in die Hand, damit sie das Volk vermöge dessen religiösem Gefühle aufreizen für die Reaktion... Respektieren wir das Eigenthum und die religiösen Gefühle des Volkes und wir haben Vieles beseitigt, was dem Vaterlande schaden könnte... Die wir uns zu Brüdern machen wollen, dürfen wir nicht nolens volens in Ketten schlagen. Machen wir die Menschen zu Brüdern, indem wir der Freiheit keine Schranken setzen dort und dann, wenn es die Zwecke des Staates nicht unbedingt fordern u. s. w." — Klauzál unterstützt Deák. Im Verlaufe seiner Rede betont er, daß er in Amerika darin die größte Freiheit erblickt, daß der Staat es jedem Menschen erlaubt, in seiner eigenen Art Gott anzubeten, nur soll dies mit den Zwecken des Staates nicht im Widerspruch stehen. Nicht die Aufhebung der gesetzlichen Benamfung ist's, worauf wir streben sollen, sondern: Einigkeit u. s. w. Falóczy erklärt, daß es schmerzlich sei, wenn man ein liebgewordenes Prinzip verwirft. Das Ministerium kann den Gesetzesvorschlag nicht zurücknehmen. Man bestreitet, daß das Volk reif sei; wenn es dem Alerus überlassen wird, anzuzeigen, wann das Volk reif sei, so wird dies ein Jahr nach der Ewigkeit geschehen u. s. w.

Am siebenten Tag, 10. August, kamen die §§. 16, 17, 18 und 19 zur Verhandlung. Sämmtliche §§. wurden im Sinne des Kommissionsantrages angenommen. Graf Ladislaus Teleky stellt hierauf den Antrag auf Beseitigung des acceptierten Gesetzesvorschlages oder wenigstens die Suspendierung der Anwendung.

Am achten Tage der Verhandlung, 12. August, wurde der Gesetzesvorschlag mit großer Majorität angenommen, folglich der Antrag des Grafen Teleky fallen gelassen.

In der am 14. August abgehaltenen 9. Sitzung des Oberhauses meldet der Präsident, daß der Präsident des Abgeordnetenhauses in Bezug auf Volksunterricht ihm einen Gesetzesvorschlag übergeben habe. Laut Beschluß des Oberhauses wurde das Elaborat einer Kommission übergeben und wurden dessen Mitglieder gewählt.

Über dieses Unterrichtsgesetz macht der ungarische Kriegsminister Lazarus Mészáros in seinen Memoiren „Emlékiratok“ S. 11 folgende Bemerkung: „Der Gesetzesvorschlag „des B. Cótivos über Unterricht, aus liberalen Prinzipien entsprungen, verbesserte vieles „an dem bisherigen fehlerhaften System. Bei der Debatte mangelte die zusammenwirkende „Einigkeit des Ministeriums, weil der Vorschlag im Ministerrathe weder berathen noch „geläutert ward; und obzwar selbst Cótivos seinen Vorschlag nach seiner Überzeugung „sieren Bedürfnissen anpassend hielt, so faßten doch die Minister die Sache anders auf; „denn sie unterstützten ihn nicht sehr, nur dann, als das Stürzen des Vorschlages „vermeidlich war. Der Vorschlag wurde, nachdem die ministeriellen Prinzipien verkündet „wert waren, angenommen, aber das Oberhaus hat den Vorschlag mit Freuden gestürzt, „und da war die Antipathie gegen die Person auch von Einfluß.“

Aus alledem ist ersichtlich, daß in Ungarn nicht eigentlich von einer Umwandlung, Umgestaltung die Rede sein kann, sondern einzig und allein von einem Fortbaue des Gebäudes, dessen Fundament im 3. §. des XX. G. A. vom Jahre 1847/8 liegt und der Bauplan im obigen Gesetzesvorschlag. Die erste These der „Banater Lehrerversammlung“ müßte der 1. §. des neuen Unterrichtsgesetzes, von dem neben mehreren vaterländischen Zeitungen auch der „Ungar. Schulb.“ Kunde brachte, sein.

Man ist in Zeitschriften verschiedener Tendenzen bemüht, den Beweis zu führen, daß diese Prinzipien sich keine Geltung verschaffen können, nicht weil die Katholiken es nicht also haben wollen oder die Israeliten, nein, sondern weil sich die Protestanten bis zum Durchbruche wehren werden, um ihre Autonomie auch in Bezug auf Schule zu erhalten. Das ist leicht möglich. Aber wurde der §. 3, G. A. XX. vom Jahre 1847/8 nicht in Folge der Petition der Debrecziner Superintendenzen gebracht? Spricht sich das in neuerer Zeit aufgetauchte Gutachten des Kirchensprengels helvetischer Konfession diesseits der Theiß, von welchem unsere letzte „Schulchronik“ Kunde brachte, nicht in eben jenem Sinne aus, wie es die Nationalversammlung des Jahres 1848 that?

Wahrlich, das Prinzip der „Umkehr“ müßte den Sieg über den Fortschritt und

die natürliche Entwicklung davontragen, wenn die edlen Bestrebungen in der Zeit der Regeneration Ungarns **vergeblich** gewesen wären! Nein! So, wie in der Natur kein Sprung denkbar ist, so auch nicht im Vorwärtsschreiten der Zeit! Der Faden muß nothwendigerweise dort angeknüpft werden, wo er im Jahre 1848 abgerissen wurde, und wenn nicht alle Zeichen und sicher scheinenden Nachrichten trügen, so wird das auch kein vergebliches Hoffen sein. Das ist dann Nachahmung der Naturgesetze. Keine Umkehr! Keine Umgestaltung! Wir wollen: Entwicklung, Fortschritt. **Josef Will.**

Der Turnunterricht.

Ein Haupterziehungsfaktor bei den alten Griechen war das Turnen. Die Gymnastik. Schon diese legten ein besonderes Gewicht auf körperliche Ausbildung; schon bei ihnen war das Streben, wohl aus anderen Motiven, als man heute beim Turnen hat, dahin gerichtet: den Körper zu stärken, ihn gesund, gewandt und kräftig zu machen und zu erhalten. Die Überzeugung, daß Körper und Geist in so innigem, in so festgeschlossenem Zusammenhange stehen, daß die Stärkung und Bildung des Körpers nur vortheilhaft für den Geist sein könne, wie aber auch Schwächung desselben eine Stumpf sinnigkeit des Geistes zur Folge haben müsse, führte zur Ergreifung eines Mittels, welches die Übel zu heben geeignet war, zur Errichtung von Turnanstalten. — Diese Körperbildungsanstalten, Gymnasien und Palästre genannt, waren anfangs einfache Hofenplätze, später jedoch großartige Kunstbauten und wurde bei Errichtung eines solchen Gebäudes vorzugsweise darauf gesehen, daß es, um seinem Dasein möglichst vollkommen zu entsprechen, in die Nähe eines solchen Wassers komme, welches zugleich auch als Badeanstalt dienen, um nach beendeten Turnübungen, den Körper vom Staube zu reinigen. Diese Turnanstalten wurden je nach Erfordernis in verschiedene Räumlichkeiten getheilt; Turngeräthe waren wenige oder gar keine vorhanden; die meisten Körperübungen bestanden in Übungen für den Kriegsdienst, vorzugsweise aber im Fechten, Ringen, selten kamen hingegen solche Übungen vor, welche als wahre Körperstärkungsmittel hingestellt werden konnten. Außerdem sei noch bemerkt, daß infolge des Nichtvorhandenseins von Turngeräthen auch solche Übungen nicht gemacht werden konnten, bei welchen diese beansprucht werden konnten.*)

Die Erkenntnis, daß der Mensch aus Körper und Geist bestehe, und es demnach nicht genügt, nur die Ausbildung des Geistes nicht aber auch die des Körpers im Auge zu behalten; daß Körper und Geist in so innigem Zusammenhange stehen, daß bei jeder körperlichen oder geistigen Verrichtung beide Theile mehr oder weniger in Anspruch genommen werden; daß alles Zweckdienliche vorerst **gehörig gebildet** werden müsse; also auch der menschliche Körper; daß nur in einem gesunden Körper, mit seltenen Ausnahmen, ein gesunder Geist wohnen könne; brachte das Turnen gar bald von seinem vorwiegend kriegerischen Bestimmungsorte in die stillen Räumlichkeiten der Bildungs- und Lehranstalten überhaupt. — Volksmänner, Pädagogen befaßten sich mit der körperlichen Ausbildung der Jugend; es trat ein neues Erziehungsmittel in die Welt, welches vorzüglich dazu berufen war, den Körper, also den noch ungebildeten Theil des Menschen, aus seiner stiefmütterlichen Behandlung empor zu heben, ihn nicht dem Zufalle in der Ausbildung zu überlassen, sondern denselben nach bestimmten Richtungen zu leiten, zu lenken, ihn überhaupt zu bilden.

*) Die Gymnastik der Griechen verdankt ihren Ursprung einmal dem Formensinne des griechischen Volkes, welches auf einen schönen Körper alles hielt. Diesen betrachtete man als Spiegel des Geistes und suchte ihn auf jede Weise zu vervollkommen. Ebenmaß, Harmonie, Kraft und Wohlgestalt der Glieder war das Ideal, das die Griechen an sich zu verwirklichen suchten. Weiter verdankte die Gymnastik ihren Ursprung und ihre umfassende Ausbildung den Anforderungen des öffentlichen Lebens, welche hinsichtlich der körperlichen Gewandtheit und Schönheit nicht gering waren und daher rührt es, daß sie als ein specifisch griechisches National-Erziehungsmittel betrachtet wurde. Ann. d. N.

Und wenn man bedenkt: daß der Mensch durch gymnastische Übungen Körpergesundheit entwickelt; wenn man erwägt, daß durch diese Übungen kleine Körpergebrechen gehoben werden; wenn man ferner annimmt, daß der Körper durch Turnen stark und kräftig gemacht wird; wenn man in Betracht zieht, daß Körpergewandtheit ein Ausfluß des Turnens ist; wenn man noch hinzufügt, daß der Mensch durch Turnen selbst geistig, wenn auch nur unbedeutend, fortgebildet wird; wenn man schließlich noch bekennt; daß das Turnen ein recht angenehmes und unschuldiges Zerstreuungsmittel für unsere Jugend ist: so kann denn doch nicht geläugnet werden, daß das Turnen von unendlich großem Werte sei, und für die heranzubildende Jugend als besonders wichtig in die Reihe der Erziehungsmittel gestellt werden muß. Und wir sind überzeugt, daß, wenn auch nicht Riesen im Wuchs und in der Kraft durch das Turnen herangebildet werden, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß gesunde kräftige Menschen aus der Turnanstalt hervorgehen, daß Menschen aus ihr kommen, die körperlich brauchbarer sind, als solche, denen diese Ausbildung abgeht, und ich behaupte, daß es der Schule Pflicht ist, die ihr Anvertrauten möglichst vollkommen zu bilden, und wenn es heißt: vollkommen bilden, so kann körperliche Ausbildung doch keinesfalls ausgeschlossen sein.

Aus dem Gesagten geht nun die Nothwendigkeit des Turnens hervor, ohne jedoch noch präzis behauptet zu haben, wo das Turnen als Erziehungsmittel aufgenommen werden kann und ob ihm auch in der Volksschule ein Platz eingeräumt werden soll und kann.

Wenn ich nun angenommen habe, daß das Turnen in die Reihe der Erziehungsmittel aufzunehmen, keinesfalls unterbleiben kann, wenn die Erziehung nicht einseitig, und sonach sehr lückenhaft vorgenommen werden soll, so ist doch damit auch schon gesagt: Das Turnen hat seinen Platz zunächst in den Lehr- und Erziehungsanstalten, deren Aufgabe es ist, die Jugend heranzubilden. Insbesondere jedoch ist der Platz des Turnens in der Volksschule, als der ersten Schulanstalt des Lebens, die den Grund aller Bildung legt oder doch wenigstens legen soll.

Mit dem Ausspruch „Die Volksschule ist der erste Platz, wo das Turnen nicht nur aufgenommen werden kann, sondern aufgenommen werden soll,“ ist jedoch noch nicht gesagt, sie soll ihre Zöglinge zu Gymnastikern heranbilden. Dies kann sie nicht thun, dies soll und wird mit Recht von ihr auch nicht gefordert werden. Turnen in der Volksschule unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen kann nichts anderes heißen, als: turnen in Gesamttübungen, turnen an den einfachsten, kraft- und gewandheit-erweckenden Geräthen. Dies kann und soll die Volksschule thun, solche gymnastische Übungen sind der Körperbildung wohl sehr fördernd und von unberechenbarem Nutzen. Ist jedoch die Möglichkeit einer höheren Ausbildung vorhanden, so wäre es ein großes Unrecht, ja ein Verbrechen an der Jugend, solche nicht weiter fortzuführen.

Nachdem die Volksschule als eine getheilte — in Trivial- und Hauptschule — zu betrachten ist, so könnte vielleicht die Idee sich Geltung verschaffen: daß nur Schüler der Hauptschule, die in der Regel ihren Sitz nur in Städten und größeren Marktorten hat, wo die Jugend körperlichen Anstrengungen nicht so sehr anheimfällt, dem Turnunterrichte beigezogen werden sollen. — Daß die Schüler gedachter Schule vorzugsweise mit körperlicher Ausbildung bedacht werden sollen, ist leicht zu begreifen. Denn die Schüler der Hauptschule, welche vorzugsweise solchen Familien angehören, die vermöge ihres Standes und ihrer Beschäftigung ohnehin der Körperträchtigkeit nur zu sehr verfallen, sind größtentheils ohne alle Körperübungen und demzufolge Krankheiten und daher der Geistesabmattung sehr unterworfen. Wer soll hier Abhilfe treffen? Wodurch soll Abhilfe getroffen werden? Ist eine solche Schule nicht bemüht dem Grundsatz zu huldigen: „Nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist,“ um ihre Schüler selbst auf geistigem Gebiete vorwärts zu bringen? — Ich will damit nicht gesagt haben: ohne körperliche Gesundheit ist geistiges Anstrengen unnütz. Nein! Daß aber durch geistiges Anstrengen bei gesundem, frischem Körper eine bedeutend höhere Wirkung hervorgebracht wird, kann doch wohl nicht bestritten werden. Um dieses geistige

Vorwärtsschreiten, noch mehr aber, um den Menschen möglichst vollkommen, d. i. körperlich um geistig zu bilden, ist die in Rede stehende Lehranstalt nicht nur angewiesen, ihre Zöglinge zum Turnen zu bringen, den Gesundheitszustand zu fördern, sondern sie muß dies als ihre erste Pflicht aufstellen.

Ich frage jedoch weiter: Hat die Trivialschule nicht auch zur Aufgabe, ihre Schüler zu bilden? — Ist es nicht auch dieser Anstalt Pflicht, auf geistigem Gebiete nach thunlichster Möglichkeit vorwärts zu schreiten? Oder will man es als Körperbildung betrachten, wenn ein schwaches Kind solche Lasten zu tragen hat und solchen körperlichen Beschäftigungen unterworfen ist, denen es oftmals vor Mattigkeit unterliegen muß? Kann nach solchen Überzeugungen noch jemand behaupten oder auch nur mit dem Gedanken umgehen „Turnen sei nur für Schüler der Hauptschule?“ — Gewiß wird jeder Pädagog das Gegentheil behaupten. Das Überhäufen, das Aufbürden von Lasten ohne Maß und Ziel, dies ist eben der Hemmschuh körperlicher Entwicklung bei vielen Schülern der Trivialschule; dieses ist gerade dieses Etwas, wodurch der Körper geschwächt, nicht aber gestärkt wird. — Diesem Übel abzuhelpfen ist Sache des Erziehungswesens, Sache des Erziehers und kann eben hier nicht außer Acht gelassen werden. Auch die Trivialschule soll ihre Zöglinge körperlich kräftigen auf eine solche Weise, daß diese Kräftigung auch Nutzen habe für den zu Kräftigenden; sie soll mit gesteigerter Zunahme und Maß die Ausbildung ihrer Zöglinge nach den Gesetzen des Kräfteerweckens bewerkstelligen; sie soll — turnen.

Wie das Turnen in der Volksschule zu handhaben sei und welchen Umfang es daselbst zu nehmen habe, soll in einem spätern Artikel gezeigt werden.

Temesvar.

Karl Schäffer,
Leiter einer Turnanstalt.

Praktisches Magazin.

Eine Schönschreibstunde.

(Unter- und Oberabtheilung — II. und III. Abtheilung — gleichzeitig.)

Es sage mir nur noch einer, daß den Lehrern der Zopf hinten hängt! Ich behaupte, daß sie im Geschäfte des Fortschrittes die ersten Spekulanten der Welt sind.

Das, was ich jetzt mittheilen werde, ist gewiß — wenn auch nicht ganz fremd — so doch selten in seiner Art.

Ich lasse nämlich meine Schüler fast nach jeder Unterrichtsstunde 5 Minuten lang, — man kann sagen — militärisch exercieren aus dem Grunde, damit die Kinder, welche eine ganze Stunde immer ruhig und still sitzen mußten, nicht nur eine kleine Bewegung machen und zur neuen Thätigkeit für die folgende Unterrichtsstunde empfänglich werden, sondern damit sie auch die zum Unterrichte erforderlichen Materialien und Requisiten schneller herbeizuschaffen im Stande sind.

Alle Schulknaben in meiner Schule, haben ein Tagebuch in der Form eines Dictandoheftes bei 6 Bogen stark, in welchem verschiedene Aufgaben geschrieben und so manches Nützliche dictiert und eingetragen wird. Auf dem ersten Blatte dieses Tagebuches hat ein Jeder den vorgeschriebenen Stundenplan eingetragen. Bevor ich das Schulzimmer betrete, wird schon im Stundenplan nachgesehen, was während des Unterrichtes vorkommt und Jeder trachtet nun, seine Sachen zurecht zu legen, die er braucht; denn: Alles muß schnell bei der Hand sein!

Trotz dem — wie erwähnt — jeder Schüler seinen Stundenplan im Tagebuch hat, ist es in meiner Schule üblich, daß nach verrichtetem Schulgebete, sobald sich alle Schüler niedergesetzt haben, der Erste in der Schule aufsteht und sehr laut und deutlich den Stundenplan ansagt, z. B.:

„Heute ist im Stundenplan in beiden Abtheilungen von 2 bis 3 (Uhr) Kopfrechnen.“ —! (Wird vorgenommen. Da beide Abtheilungen am Unterrichte theilnehmen, wird bald ein leichtes, bald ein schwierigeres Rechnungsbeispiel gegeben.

Es kommt dabei häufig vor, daß Schüler in der Unterabtheilung oft auch die schwierigeren Beispiele lösen).

Ich will nun dasjenige, was in meiner Schule zwischen der Rechnungs- und Schönschreibstunde stattfindet, als Beispiel hier erwähnen.

Schlag 3 Uhr, — wenn das letzte Rechnungsbeispiel gelöst ist, — ruft mein Erster: „Von 3 bis 4 (Uhr) Schönschreiben!“

Auf meinen Befehl: „Auf!“ stehen sämtliche Schüler auf, werfen die Brust heraus, nehmen eine fernengerade Stellung, die Arme herabhängend, ein. Dies geschieht ohne alles Geräusch. (Die Haltung des Körpers muß ungezwungen und frei, aber nicht feck sein.)

Nun kommandiere ich in folgender Ordnung:

„Achtgeben! — Schreibheft... hervor!“ (Schnell greifen die Schüler mit ihrer Rechten nach der Unterbank, holen ein Schreibheft hervor, schlagen es auf, und legen es (nicht verkehrt!) vor sich hin auf die Bank.)

„Aufstehen!“ (Alle stehen schnell auf.)

„Niedersetzen!“ (Geschieht schnell.)

„Pennal... auf!“ (Augenblicklich wird das Pennal von der Unterbank hervorgeholt, die Feder herausgenommen und diese rechts neben das Schreibheft gelegt.)

„Achtgeben!“ — „Pennal... in Ruh!“ (Das Pennal wird sofort geschlossen und an seinen Platz gegeben.)

„Achtgeben!“ — „Tinte... zurecht!“ (Geschieht schnell.)

„Aufstehen!“ (Geschieht augenblicklich.)

Jetzt untersuche ich bankweise, ob Alles in Ordnung ist. Ich fand bis nun immer alles in Ordnung, denn schon vor dem Unterrichte machen sich die Schüler gegenseitig aufmerksam und helfen mitunter einander aus: Mancher hat mehrere Schreibfedern; dieser gibt in der Eile dem eine Feder, der für den Augenblick keine hat u. dgl. m., denn die Kinder wissen, daß ich diesbezüglich außerordentlich streng bin.

„Niedersetzen!“ Jeder läßt sich auf seinen Bankstiz nieder und erwartet das neue Kommandowort.

Dasselbe lautet:

„Achtgeben!“ „Augen... auf!“ —

Hierauf schreibe ich an die Schultafel die Schönschrift vor. Alle Augen müssen nun beim Vorschreiben an die Schultafel gerichtet sein; jeder Handzug, jeder Handdruck, den ich beim Schreiben mache, wird von den Schülern verfolgt. Manchmal sehe ich mich rasch um, um zu sehen, ob Alle aufmerksam auf die Tafel schauen.

Wenn ich mit dem Anschreiben fertig bin, erkläre ich das Größenverhältnis der Buchstaben, Haar- und Schattenstriche und mache auf die Lage und Verbindung der Buchstaben aufmerksam.

Manchmal wird nicht auf der Schultafel vorgegeschrieben, sondern von den Vorleseschritten abgeschrieben. — In diesem Falle wird kommandiert: „Vorleschriften... hervor!“ (Geschieht schnell.)

Ist es geschehen, so heißt es:

„Achtgeben! Feder... auf!“ (Jeder nimmt die Feder in die Hand.)

„Präsentiert — die Feder!“ („Präsentiert“*) wird schon früher erklärt.)

Mit einem Ruck strecken die Kinder die rechte Hand, in derselben die Feder wie beim Schreiben haltend, vor sich hin.

Ich besichtige jetzt jede Hand. Diejenigen, welche die Feder nicht gut halten, werden zurecht gewiesen; diese, welche ihre Sache gut machen, werden belobt und als Muster aufgestellt. Wenn das Aufnehmen und Halten der Feder bei den Meisten schlecht ist, so wird das angeführte Verfahren so oft wiederholt, bis genaue Übereinstimmung erfolgt.

„Achtgeben! Feder... eintunken!“ — (Die Federn werden jetzt in die Tinte getaucht und ich bin überzeugt, daß keiner der Schüler zu tief eintunken wird, weil ich strenge darauf sehe.)

*) Weiblich nicht einfach deutsch: „Zeigt?“

„Acht geben! Federn... aufsetzen!“ — (Jeder Schüler nimmt die zum Schreiben angeordnete Stellung ein.)

„Acht geben! — Schön... schreiben!“ — Nun ist's mit dem Kommando zu Ende. Jetzt schreiben die Schüler in der angenommenen Stellung langsam, aufmerksam und ruhig von der Tafel ab.

Dies gewährt nun über die ganze Schülerzahl (60 in beiden Abtheilungen) einen höchst angenehmen Anblick und dauert eine ganze Stunde in Ruhe fort.

Kurz vor 4 Uhr kommandiere ich:

„Auf!“ (Alle Schüler stehen in ihrer gewohnten Stellung, ohne Geräusch, schnell auf.)

„Ganze Klasse“ — „Lesen!“ Das auf der Tafel vorgeschriebene wird nun theils im Chore, theils einzeln, langsam, schön und deutlich mit gehöriger Betonung einigemal gelesen, bis das in den Schreibheften Geschriebene getrocknet ist, wozu höchstens 5 Minuten hinreichen. „Niedersetzen! Schreibhefte... einsammeln!“

Der Vorderste in jeder Bank sammelt die Hefte in derselben; dies geschieht in allen Bänken gleichzeitig.

Dann geht der Erste in der Schule — Aufseher genannt — bankweise sämtliche Schreibhefte einzusammeln und bringt den ganzen Stoß Schreibhefte und gibt sie mir zur Durchsicht und zur Beurtheilung auf den Schultisch.

(Tags darnach — Vormittag, — werden die Schriften von mir durchgesehen.)

Mit dem Glockenschlage 4 Uhr sind wir fertig. Dann kommandiere ich:

„Zusammenräumen!“ (Geschicht augenblicklich.)

„Auf!“ — „Veten!“ — (Wird mit gedämpfter Stimme gebetet, wornach sich die Schüler zum Nachhausegehen anständig anschicken.)

Welch eine Spielerei! wird sich Mancher denken; doch, wenn man die Sache näher betrachtet, so glaube ich — muß man bald zur Überzeugung gelangen, daß dieses Vorgehen nicht so uneben sei. In einer solchen Schule herrscht gute Disciplin, Thätigkeit, Ordnung und Aufmerksamkeit unter den Schülern. — Ehe es in mancher Schule bei den Schülern der Vorkehrungen wegen, zur Arbeit und zum wirklichen Unterrichte kommt, vergehen oft Viertelstunden; während durch das Kommando die Zeit begrenzt und die Thätigkeit der Schüler nicht ihrer Willkür überlassen wird, und dabei die Vorbereitung höchstens 5 Minuten in Anspruch nimmt und das ist doch gewiß ein beachtenswerter Gewinn.

Zum Schlusse finde ich zu bemerken, daß mein Kommando und die Verrichtungen desselben Schlag auf Schlag erfolgen, und keine Intervalle stattfinden.

Draviza.

Sigmund Kalkbrenner.

Bücher- und Zeitungsjchau.

Allgemeine deutsche Lehrerzeitung. Unter Mitwirkung von Ferd. Schnell, herausgegeben von A. Berthelt. Leipzig, J. Klunhardt. Wöchentlich eine Nummer. Preis 2 Nth. = 3 fl. Silber.

Die Schöpfung und das Organ der „allgemeinen deutschen Lehrerverammlung“, die seit dem Jahre 1848 — mit zwei Unterbrechungen — jedes Jahr tagte, hat nicht nur in Deutschland, sondern in allen Lehrkreisen der alten und neuen Welt einen ständigen Leserkreis gefunden und sollte diese Zeitschrift eigentlich nicht „allgemeine deutsche“, sondern „Allgemeine“, oder kurzweg „Lehrerzeitung“ heißen. Sie ist vorzüglich redigiert und wird sich nicht nur die bis jetzt erworbenen Freunde erhalten, sondern auch neue zuziehen. Diese Lehrerzeitung sollte keinem strebenden Lehrer fehlen, sollte in jeder Vereinsbibliothek zu finden sein. Dafs in derselben zeitweilig über ungarische Schul- und Lehrerbefreiungen Berichte gebracht werden, macht sie uns ungarischen Lehrern um so schätzenswerter. In Nr. 13 des heurigen Jahrganges berichtet der ständige Korrespondent dieses Blattes, Lehrer Josef Gruber aus Ebnburg über alles, was in der letzten Zeit auf dem vaterländischen Schulfelde geschah, nur des „Angar. Schulboten“ thut er keiner Erwähnung, und doch trat dessen Programm früher auf als das des „Népevelök lapja.“ Aus diesem sonst trefflichen Berichte wollen wir hier folgende Stellen mittheilen: „Überall regt sich ein pädagogisches Streben, das zu den schönsten Hoffnungen und Ansichten berechtigt. Und wenn es auch Leute gibt, welche schon Schwarz auf Weiß zu beweisen sich Mühe nehmen, die

Begeisterung für Gründung von Erziehungsvereinen sei im Abnehmen begriffen, so ist das nur Täuschung. Wo im Leben selbst das Streben nach Bildung sich kund gibt, da kanns nicht gefehlt sein, und im Vereine mit der freien Presse wird sich Manches im pädagogischen Leben schöner und heiterer gestalten, als dies ohne sie möglich war. Wir Lehrer haben es der sechsten Großmacht, der freien Presse zu verdanken, wenn sich unsere Verhältnisse freundlicher gestalten werden. Aus diesem Grunde ist es auch unsere heilige Pflicht, nach Kräften sie zu unterstützen sowohl in geistiger als materieller Beziehung; ist es unsere Aufgabe, uns eine solche Bildung anzueignen, die uns in den Stand setzt, geistig zu schaffen auf literarischem Gebiete im Allgemeinen. In Deutschland haben die Lehrer das literarisch-pädagogische Feld schon längst zu bearbeiten angefangen und sie errangen dadurch eine Stellung, die ihnen Ehre macht. Bei uns in Ungarn gibt es dagegen noch viele gütige Seelen, welche Nichtlehrern angehören, die da meinen, der Lehrer könne, ja dürfe nicht schreiben, er habe keine Zeit, keine Bildung dafür.“ Der ganze Artikel spricht von der Etwös-Ara, von Volksbildungsvereinen, erwähnt des Fünfkirchner, Banater und Ödenburger Lehrervereines in ehrenhafter Weise und schließt seinen Bericht mit der Kunde vom Erscheinen des ministeriellen Schulblattes, nennt die unentgeltliche Zusendung dieses Blattes eine erfreuliche Thatfache; bedauert aber zugleich, daß durch dies Blatt „der Lebensnerv der bisher nur vegetierenden Blätter ganz abgeschnitten wird.“ „Denn wer wird nummehr“ — fragt Herr Gruber, — „die Herausgabe eines neuen Zeitungsblattes für die Interessen der Schule unternehmen?“ Nun, wir sind der Meinung, daß der Berichterstatter hier ein überflüssiges Bedenken äußert, da wir der Einsicht und dem Vorwärtstreben unserer Lehrer das Zeugnis ablegen müssen: daß „sie ihre Zeit verstehen“ und die Forderungen derselben erfasst haben.

Unter den vielen pädagogisch-didaktischen und schulgesetzkundlichen Aufsätzen der bisher erschienenen 18 Nummern dieses Jahrganges heben wir einen hervor, der am 12. und 19. April d. J. veröffentlicht, den Referenten zur freudigen Erkenntnis brachte, daß das Zusammenwirken der Erziehungsfaktoren, wie er selbe am 28. Dezember v. J. (s. Nr. 4 des „Ungar. Schulb.“ S. 55) auffaßte, auch in Deutschland fast ebenso aufgefaßt wird. Es findet sich in diesem Aufsatze Vieles, worin Referent nicht mit einstimmen kann; aber es ist immerhin eine Wohlthat, bei ganz gleichem Streben zugleich einzelne Berührungspunkte zu entdecken.

In Nr. 15 beantwortet Dr. Keszstein nämlich die Frage: „In welcher Weise ist die Beaufsichtigung der Schule zu organisieren, daß einerseits die Rechte der Gemeinde, des Staates und der Kirche, andererseits aber auch die Rechte der Lehrer gewahrt sind?“ Aus der Antwort, die in Nr. 16 fortgesetzt und abgeschlossen wird, entnehmen wir folgende Stellen: 1) „Warum hat die Gemeinde, der Staat, die Kirche und der Lehrer einen Rechtsanspruch auf die Mitbeaufsichtigung der Schulen? Worauf begründet sich dieser ihr Anspruch? 2) Welche Aufgaben innerhalb der Schulaufsicht weisen wir, — entsprechend der Beantwortung der Frage 1 — der Gemeinde, dem Staate, der Kirche und dem Lehrer zu? 3) Durch welche Organe lassen wir die unter Frage 2 aufgestellten Aufgaben erledigen?“ I. „Die Ansprüche der Gemeinde auf Mitbeaufsichtigung der Schule begründen wir zu aller erst auf deren Entstehung oder Wesen. Sie ist nichts weiter als die, eine Vielheit von Familien zusammenfassende Einheit, welche ein kleinstes denkbare politisches Ganze bildet. Den Familien nun: sei es überhaupt ein lebhaftes Interesse, oder selbst auch eine Theilnahme an der Leitung in Sachen der Schule freitig machen zu wollen, hieße den natürlichsten Gefühlen, den berechtigtesten Ansprüchen entgegenzutreten. Indem wir gern den Ältern gewisse Rechte im Schulorganismus zugestehen werden, müssen wir mit logischer Folgerichtigkeit auch der größeren Gesamtheit von Familien, die wir Gemeinde nennen, ein gleiches Anrecht auf die Theilnahme am Schulleben zuerkennen. Die allen billigen Anforderungen und wohl berechtigten Wünschen genügende Schule ist, so zu sagen, die Quintessenz alles Gedeihens, alles geistigen und sittlichen Aufblühens und Fortschreitens innerhalb einer Gemeinde. Wir sollten nicht zugeben, daß die Gemeinde das lebhafteste Interesse ihrer Schule zu schenken habe, wir wollten ihr das Recht bezweifeln, dies Interesse praktisch zu betheiligen, für ihre Schule, so viel an ihr ist, einzustehen, für sie zu schaffen, zu sorgen, sie auf's Beste auszufüttern! Wo aber sittliche Verpflichtung vorhanden ist, da werden wir gern auch Rechte gewähren. „Wer mit rathen will, soll auch mit thaten“ und umgekehrt. Der opferwilligen Hingabe der Gemeinde für ihre Schule soll auch das Recht zur Seite stehen, einen Theil wenigstens der Leitung und Aufsicht über dieselbe zu übernehmen.“ — II. „Wie sich die Gemeinde aus Familien, so bildet sich der Staat aus Gemeinden. Der ganze volle Mensch kann nur in der Gemeinschaft, die wir Staat nennen, sein Lebensziel, seine Mission allseitig erreichen und erfüllen — schon deshalb fällt dem Staate recht eigentlich eine kultivierende, sittigende Aufgabe zu. Es ist die völlige Entfaltung aller in den Menschen vom

Schöpfer gelegten Anlagen, Fähigkeiten, Gedanken, Tugenden und Kräfte des Leibes wie der Seele, welche im Staate, wenigstens im vernünftig organisierten Staate, zum Vorschein kommt, in ihm ihren sichersten und besten Raum gewinnt. Je zahlreicher aber die dem Staate dienenden, ihn erhaltenden Kräfte, je mannigfaltiger die seine Existenz bedingenden Organe, desto größer ist sein Bedürfnis nach jenen Bildungsstätten, welche ihn mit brauchbaren, geschickten Leuten versorgen können. Diese Bildungsstätten sind die Schulen. Nicht Alles von dem, was im Staate und für denselben gearbeitet und geschaffen wird, läßt sich unmittelbar durch die Schule erlernen, aber wenigstens die Hauptstücke der für die meisten menschlichen Unternehmungen vorauszusetzenden Bildung werden wir immer wieder, werden die nicht allzu glücklich von der Natur mit Gaben Ausgestatteten in der Schule, in den Schulen zu holen haben. Es hieße den Staat einer ungewissen Zukunft preisgeben, seine Existenz gefährden, wollte man ihm Gleichgültigkeit gegen die Schule zumuthen. Übernimmt der Staat gern Pflichten für die Schule, so werden wir auch ihm das Recht zuerkennen, an ihrer Beaufsichtigung und Leitung Theil zu nehmen.“ — III. „Die Kirche möchten wir als diejenige Institution bezeichnen, welche den Menschen nach seiner Beziehung zu Gott zu vertreten und ihn für dieselbe zu erziehen hat. Das christliche Bewusstsein von Gott und seinem Verhältnis zur Welt überhaupt, wie zu den Menschen insbesondere soll in allen zur Kirche Gehörenden geweckt und lebendig erhalten werden. Die Kirche soll den unendlichen Inhalt der christlichen Lehre von Gott und von dem Leben des Menschen in und aus Gott unablässig wie aus einem tiefen Schachte hervorarbeiten und ihren Gliedern zur Klarheit bringen; sie soll dem irdischen Dasein immer neue aus Gott geschöpfte Ideale vorhalten, immer neue und schwierigere Probleme namentlich für das sittliche Handeln zum Gegenstande des Strebens wie der Einzelnen, so der Gemeinschaft zu machen suchen; sie soll aber daneben auch eine Wächterin sein darüber, daß ihre Lehren befolgt und im bunten Treiben des Lebens zur Anerkennung gebracht werden. Damit der Boden, an und auf welchem die Kirche zu arbeiten hat, für ihre Arbeit empfänglich gemacht werde, muß die Schule ihr zu Hilfe kommen. Sie kann dies nicht allein auf dem Wege des Religionsunterrichts, sondern durch die ganze Art, wie sie den kindlichen Geist entwickelt, zum Verständnis schwieriger Gegenstände geschickt macht, und vornämlich auch durch den Geist der Zucht, den sie bei sich walten läßt. Die Erkenntnisraft, sowie die sittlichen Anschauungen und Gewöhnungen, welche das Kind aus der Schule mit hinwegnimmt, bestimmen in hohem Grade auch seine Empfänglichkeit für die an ihm durch die Kirche zu vollziehende Thätigkeit. Je sachgemäßer, gewissenhafter die Schule vorbereitet und vorgearbeitet hat, desto sicherer und erfolgreicher wird die Kirche an dem Individuum fortbauen können. Die Kirche verlangt mit Recht, daß die Schule nicht bloß für irdische Zwecke ihre Pflegebefohlenen zubereite, sondern auch für ewige, über das Diesseits noch hinausliegende. Sie wird demnach ein scharfes Auge auf die Schule richten und den Anspruch erheben, an der Leitung und Beaufsichtigung derselben Theil nehmen zu dürfen. Daß diese kirchliche Schulaufsicht nicht den Charakter eines despotischen Druckes gewinne, dafür ist durch unser Grundprinzip von der Theilung der Herrschaft über die Schule Sorge getragen.“ — IV. „Wir halten es kaum für nöthig, auch noch von dem Rechte des Lehrers auf die Schule besonders zu reden. Worin wir täglich arbeiten, was unser eigenstes berufliches Gebiet ist, darüber — wird der vernünftig Denkende gern zugeben — haben wir zu allererst auch mit zu sprechen und zu berathen. Wie die Juristen über juristische, die Philologen über sprachwissenschaftliche, so werden die Lehrer wohl über Schulfragen zu urtheilen und sich zu verständigen haben. Den Lehrer lediglich als ausführendes, gehorjames Werkzeug in der Schule gelten lassen zu wollen, ihm jede Theilnahme an der Berathung und Leitung der Schulangelegenheiten abzuspochen, das hieße ihn zu einem willenlosen Sklaven im Schuldienste herabwürdigen und müßte sicher ihm früher oder später jene Schaffensfreudigkeit benehmen, welche stets den gewisser ihm gebührender Rechte gewürdigten Arbeiter kennzeichnen wird. Und wenn sonst überall der Grundsatz anerkannt wird, daß sich die menschlichen Angelegenheiten am besten in den Händen von Eingeweihten, Sachverständigen befinden, so wird man denselben hoffentlich auch im Verhältnis zwischen Lehrer und Schule gelten lassen. Es gehört zu den schönen Errungenschaften unserer Tage, daß dem Lehrer nun auch Autheil an der Beaufsichtigung und Leitung der Schule gewährt worden ist. Es ist nun unsere nächste und letzte Aufgabe, des Weiteren anzugeben, welchen Theil der Schulaufsicht wir der Gemeinde, dem Staate, der Kirche und dem Lehrer überweisen und durch welche Organe wir jede einzelne beaufsichtigende Macht thätig sein lassen wollen. 1) „Die Schulaufsicht des Staates. Er hat zu bestimmen: erstlich, daß alle ihm Angehörigen unterrichtet werden, d. h. er hat den Unterrichtszwang zu üben. Der Staat hat ferner zu bestimmen und darüber zu wachen, daß seiner Forderung nach allgemeinem, d. h. Allen zu ertheilendem Unterricht durch entsprechend viele und ihrem Zwecke angemessen eingerichtete Schulen genügt werde. Es ist nicht

hinreichend, den „Schulzwang“ zu dekretieren; es muß auch für die gehörige Vollziehung des allgemeinen Unterrichts Sorge getragen werden. Der Staat wird sich nicht daran genügen lassen, die Grundzüge und Grundbestimmungen der Einrichtung der Volksschule festzustellen, er wird auch durch geeignete Organe darüber wachen, daß seinen Bestimmungen gemäß verfahren werde. Als solche Organe führen wir auf: 1) das Kultusministerium, dessen ein Departement die Unterrichtsangelegenheiten zu leiten hat. Demselben gehört wenigstens ein technischer Rath, d. h. in den Schulsachen theoretisch und praktisch erfahrener Schulmann an. 2) Die Provinzial- und Kreis-, resp. Distriktschulinspektoren. Sie sind die lebendigen Vermittler zwischen der Oberschulbehörde des Kultusministeriums und den Gemeindebehörden. Ihnen liegt es namentlich ob, die ihnen zugewiesenen Schulprovinzen oder Kreise jährlich wiederholt zu bereisen und (namentlich) die Volksschulen nach allen Seiten zu inspizieren. Selbstverständlich müssen diese Inspektoren bewährte Schulmänner sein und ihrer Inspektionsthätigkeit ungehindert alle ihre Zeit widmen können. Damit ein lebendiger Rapport zwischen den Inspektoren statt habe und ihre Wirksamkeit sich gegenseitig ergänze und unterstütze, werden sie theils eine Landeschulzeitung herausgeben, in welcher neben statistischen Mittheilungen pädagogische Aufsätze Platz finden, theils jeweilige vom Oberschulrath berufene und von ihm geleitete Konferenzen abhalten. Die Staatsaufsicht der Schule muß sich darauf beschränken, die organischen Grundlagen des Schullebens, wie wir sie oben in unseren Punkten angedeutet haben, festzustellen und das Detail der Aufsicht nur so weit anzustreben, als es nöthig ist, um sich von der Befolgung und Durchführung jener Grundlagen zu überzeugen.“ (Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

— Hünstirchen, im Juni 1868. (Ein ministerielles Schreiben. — Nochmals der Lehrerstreit.) Gleich dem „Banater Lehrerverein“ hat auch der „Hünstirchner Lehrerverein“ unter dem 2. Mai l. J. an Se. Excellenz den Herrn Unterrichtsminister Baron Josef Cötvös eine Adresse gerichtet, auf welche der Minister in nachstehender Weise antwortete: „Ich habe die unter dem 2. Mai an mich gerichtete Vertrauensadresse des „Hünstirchner Lehrervereins“ mit Dank empfangen. Als ich jenen Zweig der konstitutionellen Regierung, zu dessen Bereich auch die Angelegenheiten der vaterländischen Schulen gehören, übernahm, besaß ich eine vollkommene Kenntnis aller Schwierigkeiten unserer Stellung, mit denen wir alle insgesammt vereint kämpfen müssen. Diese Schwierigkeiten sind nur mit großer Geduld und — Ausdauer und durch das solidarische Zusammenwirken des vaterländischen Lehrstandes zu überwinden. Und zu meiner Freude muß ich gestehen, daß ich mich in meinen Hoffnungen auf den Eifer der vaterländischen Lehrer nicht getäuscht habe. Denn der überwiegende Theil derselben ist nicht nur strebsam, sondern erfüllt auch mit männlicher Ausdauer seine schweren Berufspflichten und wartet mit mir vertrauensvoll auf die in Angelegenheit der gesetzlichen Regelung des Schulwesens zu fassenden Beschlüsse der Legislative, welche, wie ich hoffe, die hochwichtige Sache der Bildung unseres Volkes auf sichere Grundlagen basieren werden. Mögen die Lehrer bis dahin energisch mit Ausdauer und — Besonnenheit vorwärts schreiten auf ihrer schwierigen Laufbahn! Mögen sie ihre Thätigkeit eifrig fortsetzen in der Schule wie in den Konferenzen! Mögen sie in den Vereinen den belebenden Gedankenaustausch begründen und pflegen, denn durch diese Thätigkeit werden sie das Volk am besten davon überzeugen, daß sie für dasselbe wirken, daß Sie, meine Herren! dessen treueste und beste Freunde sind. Dadurch werden Sie am besten unter dasselbe nicht nur den Samen der Erkenntnis, sondern auch der Opferbereitschaft austreuen und in demselben den Begriff und die Achtung vor dem großen Werte der Intelligenz und das Interesse für die Sache der Schule, das uns so sehr noth thut, erwecken und fördern. Empfangen sie insgesammt meinen herzlichsten Dank und Gruß. Ofen, 29. Mai 1868. B. Josef Cötvös. — In Angelegenheit des leidigen Streites, welcher die Lehrer der Baranya in zwei Lager schied und von dem wir bereits zum wiederholtemale Notiz nahmen, liegt uns eine neue Erklärung vor, welche wir nachstehend im Interesse der Unparteilichkeit veröffentlichen. Dabei erklären wir nicht nur, daß diese Angelegenheit vorläufig in unserem Blatte abgeschlossen ist, sondern drücken zugleich den aufrichtigen und kollegialen Wunsch aus, daß die streitigen Theile sich vereinigen mögen, um als dann mit geeinter Kraft wirken zu können auf dem Gebiete der Volksbildung und der Hebung unseres Standes. Die oberwähnte „Erklärung“ erschien in Nr. 87 des „Pester Lloyd“ und lautet folgendermaßen: Herr Redakteur! In Nr. 75 Ihres geschätzten Blattes finden wir unter dieser Rubrik einige Zeilen, welche wir nicht unbeantwortet lassen können. Die Herren Einsender

erwähnter Zeiten (angeblich Lehrer aus der Baranya) erklären die mit 55 Unterschriften eingesehene Zugschrift als Nachwerk der darin vertheidigten Herren selbst und folgern merkwürdiger Weise, daß diese noch Lehramtskandidaten sein müssen, die es bei jetziger Zeit wagten, die Lichtseiten eines Priesters hervorzuheben. Auf all dies wollen wir kurzweg bemerken, daß wir bereit sind, unsere und die Namen von mindestens noch fünfundfünfzig Lehrern, denen die Wahrheit heilig ist, zu veröffentlichen, falls sie uns auch nur ein Wort von Unwahrheit in dem über Szanter Gesagten beweisen.

Einige im Namen der 55 Lehrer.

— Krassova, am 16. Mai. (Nektolog). Den 9. Mai ist unser hochw. Herr Distriktsdechant Johann Karacsónyi abends um 10 Uhr plötzlich gestorben, nachdem er noch am selben Tage früh die heil. Messe gelesen und auch während des Tages sich wohl befunden hat. Am 12. vormittags fand die Beerdigung Statt. Aus nah und fern kamen Alle, die den Verstorbenen kannten, um diesem würdigen Priester die letzte Ehre zu erweisen. Nachdem im Hause die Leiche durch Se. Hochwürden den Herrn Probst Josef Novak aus Wersech unter zahlreicher Assistenz der Geislichkeit eingesehnet war, wurde sie von den Lehrern seines Distriktes in die Kirche getragen, wo ein Requiem und Seelenmessen für den Verstorbenen abgehalten wurden; von hier begab sich dann der Leichenzug auf den Friedhof, wohin denselben eine unabhäufbare Menschenmenge nachfolgte. Aus der am Grabe gehaltenen Trauerrede haben wir erfahren, daß der hochw. Verstorbene im Jahre 1802 in Ellemer (toront. Kom.) geboren, 1825 zum Priester geweiht, und seit dem Jahre 1846, also seit 22 Jahren, als Dechant und Pfarrer zu Krassova verdienstvoll gewirkt hat. Er war ein treuer Diener im Dienste seines Herrn, stets und überall bemüht, das, was er war, mit Leib und Seele zu sein. Nichts vermochte seinen priesterlichen Eifer zu hemmen, er war unablässig bemüht, hier den Unwissenden zu belehren, dort dem Irrenden den rechten Weg zu zeigen, da dem Betrübten ein Wort des Trostes zu sagen, und seinen ihm anvertrauten Pfarrkindern ein treuer Führer zum Himmel zu werden.

Besonders erwähnungswert ist sein Wirken in der Schule. Sein Grundsatz, den er oft zu seinen Lehrern sagte, war: „Soll es überhaupt besser mit der Menschheit werden, so muß man bei der Jugend den Anfang machen,“ und deshalb kam er mit unermüdetem Eifer jede Woche in die Schule, um hier den Kleinen die heilige Religion lieb und wert zu machen und die Gottesfurcht — den Anfang aller Weisheit — in ihr kindlich zartes Herz zu pflanzen.

Den Lehrern seines Distriktes war er ein wahrer Vater, ein guter Rathgeber, ein treuer Freund und ein eifriger Beschützer. Wie war er bemüht und besorgt um ihre Fortbildung! Er selbst gründete für sie eine Bibliothek, welche durch die jährlichen Beiträge, die er spendete, vergrößert wurde; er las selbst alle pädagogischen Werke, welche für die Bibliothek angeschafft wurden, durch, und zeichnete mit Röthel jene Stellen an, die er seinen Lehrern besonders anzupfehlen glaubte oder von ihnen berücksichtigen wissen wollte. Bei den jährlich abgehaltenen Konferenzen brachte er jedesmal Stoffe aus dem praktischen Schulleben zur Diskutierung, und nützte dadurch der Schule unmittelbar. Darum begreifen wir auch den Schmerz und die Trauer der Lehrer, die wirklich an ihm einen großen Verlust erlitten haben. Möge der Allerbarmer uns erhören, wenn wir aus der Tiefe unseres Herzens zu ihm rufen: „Herr, gib dem Verstorbenen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihm, lasse ihn ruhen im Frieden!“

M. L.

— Dognacska, im Mai. (Nachruf!) Ein treuer Kollega der banater Lehrer ist vor. Monaten von dieser Welt geschieden — der gewesene Lehrer der 2. Klasse in Dognacska, Herr Joh. Reichelt. Nachdem er fast 2 Jahre an der Lungentuberkulose erkrankt war, verschied er in seinem 40. Lebensjahre am Ostersonntag und hinterließ eine Wittve mit zwei unmündigen Kindern. Er wurde in Böhmen zu Alt-Regnitz 1828 geboren, kam Ende des Jahres 1857 nach Dognacska, wo er bis zu seinem Tode als Lehrer wirkte. Als solcher war er treu und eifrig in seinem Berufe. Wie verstand er es den Kindern lebenswürdig und nützlich zugleich zu werden! Fern von jeder Parteilichkeit, kannte er keinen Unterschied zwischen arm und reich. Einem liebenden Vater gleich, stand er in der Mitte seiner Schüler, zu dem Kleinsten wußte er sich herabzulassen, dem Schwächsten verständlich zu werden, und so brachte er die Gesammtheit seiner Schüler vorwärts. Daher gaben auch Ältern so gerne Kinder in seine Klasse, daher hingen die Kinder mit Herzensinnigkeit an ihrem Lehrer, daher war auch der Schmerz und die Trauer allgemein, als die Sterbeglocke das Ableben des würdigen Lehrers der Gemeinde verkündete.

So wirkte Reichelt in allen Zweigen seines Berufes mit Eifer und Gewissenhaftigkeit, und trotz seiner Krankheit war er in der Schule bis zu Ende des 1. Semesters thätig; dann warf ihn sein Leiden

auf's Krankenlager, von dem er nicht mehr aufstand. Es konnte auch nicht verfehlen, daß bei seinem Begräbnisse am Ostermontage nicht nur die geehrte Beamtenschaft des Hüttenwerkes, sondern die ganze Gemeinde dem Sarge des Verbliebenen das Geleite gab, und die Bergknappen (fast sämmtlich seine einstigen Schüler) in ihrer ganzen Festlichkeit ausrückten. Dadurch haben sie nicht nur dem Verstorbenen, sondern sich selbst ein ehrendes Zeugnis gegeben und bewiesen, daß sie wahres Verdienst begreifen und in würdiger Weise zu schätzen wissen. Als am Grabe der hochw. Herr Lokalfarrer die schwere Stellung des christlichen Volkstheaters im Allgemeinen und die besonderen Verdienste des Verbliebenen in einer schwungvollen Rede schilderte, da blieb kein Herz ungerührt, kein Auge tränenleer, es waren Tränen der Dankbarkeit, der Freundschaft und der Achtung. — Möge dem getreuen Amtsbruder die Erde leicht sein!

M.

— Albrechtsflor, 4. Juni 1868. (Neue Orgel.) Einen neuen Beweis seiner hochherzigen Wohlthätigkeit lieferte Sr. Excellenz der hochwürdigste Herr Bischof von Esanad, Alexander Bonnaz, indem er der Gemeinde Albrechtsflor eine neue Orgel spendete. Die Gefänge der Gläubigen werden gewiß in Dankbarkeit dieses edlen Oberhirten stets gedenken! — Die Orgel selbst wurde nach dem Stande der neuesten Verbesserungen vom Arader Orgelbauer Herrn Anton Dangl hergestellt. Das Werk wird als ein zweckmäßiges geschildert und als besondere Vortheile hervorgehoben: die leichte Registerführung, die Unempfindlichkeit des Werkes gegen die Temperaturverhältnisse, die bequeme Beschaffenheit der Spielventile, die kräftige, gleichbleibende Ansprache der Pfeifen. Hauptursache dieser Vortheile ist die eigenthümliche Konstruktion der Windladen. Das Gebläse sind sogenannte Kastenbälge, welche aus einem Zylinder bestehen, in dem sich ein Kolben luftdicht auf- und abwärts bewegt. J. M.

(Eingefendet.) Der Gefertigte eröffnet eine Prämumeration bis zum 15. Juli 1. J. auf 3 ungarische Männerquartette: „**Édes hazám**“ von *Lisznyai*, „**A vándor dala**“ von *Kisfaludy*, und „**Bordal**“ von *Kölsey* und schmeichelt sich mit dem Bewußtsein, den vaterländischen Gesangvereinen Gelegenheit zu bieten auf dem Debrecziner Landesjüngertage mit neuen Quartetten zu erscheinen. Preis für Partitur und 4 Stimmen 1 fl., für je eine Stimme mehr 10 kr. Die Kompositionen erscheinen jedoch nur bei hinlänglicher Theilnahme. Der Betrag wird mittelst Postnachnahme beboben.

Lugos.

C. P. Wusching.

Korrespondenz der Redaktion.

193) Herrn K. Sch. in P. Sei beruhigt; „wir können warten.“ S. — 194) Herrn M. H. in Gy. Danke für die Mittheilungen. Schreibe nächstens. Neuem Manne wird geholfen. S. — 195) Herrn M. H. in K. Wird benützt, doch wann? — das läßt sich nicht bestimmen. S. — 196) Herrn B. W. in P. Gratuliere. Letzte Sendung verwendbar. Wählen Sie stets praktische Stoffe. S. — 197) Herrn D. P. in W. Wünsche Ihrem Ansuchen den besten Erfolg. Sendung erhalten. Bezüglich der Bürgerschulen ganz Ihrer Ansicht und Ihrer Hoffnung. S. — 198) Herrn S. K. in Tyrnau. Beitrag wird verwendet. Seien Sie unser öfter eingedenk; der „M. Schulb.“ will jedermann etwas bringen. S. — 199) Herrn H. Sch. in G. Z. Schönsten Dank du Fleißigster der Fleißigen. Bleibe uns stets getreu; es wird uns immer sehr angenehm sein. Deine Arbeiten werden sicherlich benützt. Zeugnis davon wird schon Nr. 13 liefern. S. — 200) Herrn Prof. G. J. in D. Sch. Erhalten. Willkommen als „Landsmann!“ Der bezeichnete Stoff ist zwar, wie Sie sehen, schon verzerrt; doch bleibt noch immer Raum zu Bemerkungen oder Gegenansichten. Das Ubrige wird angemessen verwendet. S. — 201) Herrn A. W. in P. Schreibe nächstens und schicke das Verlangte. S. — 202) Herrn Szomor in Hünnf. Brief und Aufsatz erhalten. Der 2. u. 3. Bogen wurde an Fuchs, der 4. an W. gesandt. R. — 203) Herrn Gr. in Buzias. Der freundl. Einladung kann ich keine Folge geben, so gern ichs möchte. Vielleicht später. Das Ubrige bringt mein Brief. R. — 204) Herrn Pálmy. Die versprochenen Nummern sind noch nicht hieher gelangt. R. — 205) Herrn B. in Pest. Alles erhalten. Das „Bestimmte“ erfreute mich. R. — 206) Herrn A. in Zich. Kann von den beiden Sendungen keinen Gebrauch machen, werde sie retournieren. R. — 207) Herrn L. in Hamb. Die Sendung erhalten, die auf dem Frachtbriefe erwähnte „Karte“ lag jedoch nicht bei. Ubrigens trifft bald ein Schreiben von mir bei Ihnen ein. R. — 208) Herrn Schw. in Tem. Erhalten und an den Vorstand gesendet, dem direkt zu schreiben am angezeigtesten wäre! Mehr brieflich. R. — 209) Herrn S. in Gy. Brief erhalten. Wir werden, wie ein Mann stehen! R. — 210) Herrn Sz...r in Hünnf. Erhalten. Nächstens Antwort. R. — 211) Herren: M. K. in D., D. in Frank., L. in B., G. in Moh., Dr. B. in B., P. in B., K. in K., G. in Sch. schrieb ich. R. — 212) Herrn W. in P. Freut mich, daß wir uns näher sein sollen. Die Sendung leistet mir gute Dienste. R. — 213) Herrn St. G. in Perj. Willst du die Überlegung des Zugeandten binnen einer Woche besorgen? R. — 214) Herrn S. in Hünnf.... Ein kleiner Irrthum; es ist ja der 2. Brief. Antwort folgt. Die Nummern werden Ihnen zugehen. Hünnf. macht unserer Expedition viel Beschwerde; wollen Sie mal auf der Post interpellieren. R. Über sonstige Sendungen und Briefschaften erfolgte bereits Antwort mittelst Post. R.

Pensions-Statut für die Lehrer der Komitate Temes, Torontal und Krasso, deren Wittwen und Waisen. *)

A) Zweck und Ziel.

§. 1. Die Lehrer in den Komitaten Temes, Torontal und Krasso bilden ohne Unterschied der Religion und Sprache in Rücksicht und Beziehung auf nachstehende Bestimmungen, Verhältnisse und Bedingungen eine unauflösbare Korporation behufs Pensionierung alter oder dienstunfähig gewordener Lehrer aus den obigen Gespannschaften und Verjorgung der Lehrer-Wittwen und Waisen daselbst, gestützt auf gegenseitige Versicherung und Hilfeleistung der Schulgemeinden.

B) Mittel zur Erreichung dieses Zieles.

§. 2. Um dies bewerkstelligen zu können, werden die Einkünfte und Gemüße der Lehrerstellen und der damit verbundenen Organistenstellen, mit Ausschluß der Stolarien, in je fünfjähriger Durchschnittsberechnung als das fortbestehende, unveräußerliche, den Wechselfällen des Gewinnes und Verlustes nicht ausgesetzte, somit sichere Kapital der Pensionierung und Verjorgung betrachtet. Vom Kapitale sind entsprechende Zinsen zu zahlen.

§. 3. Da nach den gegenwärtig zu Recht bestehenden Normen die einzelnen Gemeinden verpflichtet sind, nicht nur alte und gebrechliche Lehrer mit entsprechender Pension zu versehen, sondern auch den hinterbliebenen Wittwen ein sogenanntes Sterbequartal zu verabfolgen; da ferner der Lehrer seine stilschen und geistigen Kräfte zum Wohle der Gemeinde abnützt, er im Dienste der Familie steht, eine verdienstgemäße Pension nach den bisherigen Normen aber nicht erreicht werden kann, und den Gemeinden auch in dieser Beziehung Erleichterung geboten werden muß, folglich die Pensionsleistungen, so auch die Ausfolgung der Sterbequartale, als solche, von Seite der Gemeinde in der jetzt üblichen Weise und Verpflichtung aufzuhören haben: so leisten die Gemeinden im Verhältnisse zu ihrer Seelenzahl, als den verhältnismäßigsten und für die einzelnen Gemeinden vorteilhaftesten Schlüssel, Beiträge zu den Pensionen und Verjorgungen.

§. 4. Um sowohl die Prozentual-Einzahlung der Lehrer, als auch die Beiträge der Gemeinden zu vermindern und niedriger zu stellen: werden in solchen Städten, Marktflecken und Dörfern, wo dies thunlich ist, von Lehrern und Schulfreunden Liedertafeln, Konzerte, Vorlesungen, Bälle u. dgl. veranstaltet und Fräuleinbandarbeiten überhaupt, besonders jene der Lehrergattinnen und Lehrerstöchter verlost, und das Erträgnis den Prozenten der Lehrerstellen und den Beiträgen der Gemeinde zugegeben.

§. 5. Ein ferneres Mittel zur Erreichung des Zieles, zur Ermäßigung der Prozente und Beiträge sind literarische Unternehmungen zu Gunsten der Kasse der Pensionsgesellschaft, vorläufig die Herausgabe eines „Zahrbuches für Schule und Haus“ in den vier Hauptsprachen des Banats.

§. 6. Das Interesse, mit dem alle Schichten der Bevölkerung das Schulwesen verfolgen, stellt rege Theilnahme des großen Publikums in Aussicht: deshalb wird das Ziel auch durch Spenden, Vermächtnisse und durch freiwillige Jahresbeiträge der Nichtlehrer und Lehrer erreicht.

§. 7. Hieher ist auch die Übernahme der Verwaltung des „Diözesan-Unterstützungs- und des Karligky'schen Fondes“ und anderer Schulsfonde zu rechnen, doch so, daß die gegenwärtigen Theilnehmer die Vortheile statutenmäßig und ungeschmälert genießen, und erst dann die Verschmelzung mit dem in §§. 17 u. 18 Kap. E) erwähnten Reservefond eintrete, wenn es ohne Beeinträchtigung der gegenwärtigen Theilnehmer geschehen kann.

C) Bestimmung der Pensionen, der Wittwen- und Waisen-Rente.

§. 8. Jeder gepriüfte und angestellte Volkslehrer der Komitate Temes, Torontal und Krasso erhält von dem Tage, an dem dies Statut Gültigkeit erlangt, fünfunddreißig Jahre gerechnet, wenn er während dieser Zeit in Aktivität war, eine jährliche Pension von fünfshundert Gulden öst. Währ.

§. 9. Falls ein Lehrer von der zur Erlangung der vollen Pension bestimmten Zeit wegen Brustkrankheit, Schwerhörigkeit, gänzlicher Taubheit, schwachem Gesichte oder sonst einer Krankheit oder eines Unfalles, wenn er dadurch zur Führung des Lehramtes untauglich wird, und — da es gegenwärtig viele Lehrer schon seit langen Jahren im Schuldienste stehend gibt, folglich nicht zu erwarten ist, daß sie die eben bestimmte Zeit hindurch in Aktivität verbleiben können — aus Altersschwäche — in Pension zu gehen gedenkt, so wird die im §. 8 bestimmte ganze Pension nach je sieben Halbjahren **) (oder je einer halben Jahrwoche) in folgendem Verhältnisse berechnet:

*) Von der Vorstehung des „Banater Lehrervereines“ den Mitgliedern zu eingehender Beachtung und Prüfung empfohlen.

**) Statt dieser Eintheilung kann auch nach Lustren gerechnet werden.

In den ersten sieben Halbjahren, von 1 Jahr bis $3\frac{1}{2}$ Jahr	Penſion
" " zweiten " " $3\frac{1}{2}$ " " 7 " "	100 " "
" " dritten " " 7 " " $10\frac{1}{2}$ " "	150 " "
" " vierten " " $10\frac{1}{2}$ " " 14 " "	200 " "
" " fünften " " 14 " " 17 " "	250 " "
" " ſechſten " " $17\frac{1}{2}$ " " 21 " "	300 " "
" " ſiebenten " " 21 " " $24\frac{1}{2}$ " "	350 " "
" " achten " " $24\frac{1}{2}$ " " 28 " "	400 " "
" " neunten " " 28 " " $31\frac{1}{2}$ " "	450 " "
" " zehnten " " $31\frac{1}{2}$ " " 35 " "	500 " "

Der auf dieſe Art Penſionierte iſt verpflichtet, einen minder beſchwerlichen Dienſt, als der Schuldienſt iſt, anzunehmen, wenn er denſelben trotz ſeines Leidens führen kann. — Beträgt das Gehalt des neuen Dienſtes mehr, denn 400 fl., ſo wird von der Penſion ein Abzug von 50% gemacht. Der Wittve und den Waiſen eines derart penſionierten Lehrers gegenüber bleiben die Vorſchriften der §§. 11, 12, 13 und 14 unverändert.

§. 10. Erbblindet ein Lehrer völlig, oder wird er geiſteskrank, überhaupt trifft ihn ein Unglück, das ihn zur Führung jedweden Amtes und Dienſtes untauglich macht, ſo wird demſelben in Rückſicht auf deſſen Verhältnisse (ob ledig oder verheirathet? ob kinderlos oder Familienvater?) ein jährliches Gehalt von 300 bis 550 fl. ausgeſolgt.

§. 11. Jede Lehrerswittve erhält als ſolche eine jährliche Rente von 200 fl. öſt. W.

§. 12. Vaterloſe Waiſen erhalten ohne Unterſchied des Geſchlechtes bis zum 10. Lebensjahre à 30 fl. und vom 10. bis zum 18. Lebensjahre à 60 fl. jährliche Rente, doch nur zur Hälfte zu Händen der Mutter oder Vormundſchaft ausgeſolgt, die zurückgehaltene Hälfte wird von Jahr zu Jahr nutzbringend angelegt und im 20. Lebensjahre mit halbjährig berechneten Zinſeszinſen ohne Abzug den Waiſen eingehändigt.

§. 13. Älternloſe Waiſen erhalten das Doppelte der im §. 12 beſtimmten Rente unter denſelben Bedingungen, wie die vaterloſen. — Die jährliche Hälfte wird der Vormundſchaft, die kapitaliſierte Hälfte im 20. Lebensjahre den Waiſen ausgeſolgt.

§. 14. Wenn Waiſen bei dem Tode des Vaters höhere Schulen beſuchen, hier Fähigkeiten an den Tag legen, ausgezeichnet ſtudieren, ſo wird ſolchen Waiſen, gleichviel ob vater- oder älternlos, bis zur Beendigung der Studien eine Penſion von 240 fl. verabreicht. Dies gilt auch von ſolchen vater- oder älternloſen Waiſen, die ausgezeichnete Fähigkeiten beſitzen und bei denen es Schade wäre, ſie nicht ſtudieren zu laſſen. Blödsinnige, blinde, arbeitsunfähige, taubſtumme Waiſen erhalten zu Händen der Vormundſchaft 100—120 fl. Penſion.

D) Perzente des Lehrergehaltes und Beiträge der Gemeinden.

§. 15. Nach der in §. 2 beſtimmten fünfjährigen Durchschnittsberechnung der Bezüge und Gehälte jeder einzelnen Lehrerstelle wird vom Nutznießer derſelben an Perzenten zur Herbeſchaffung der Penſionen und Renten folgendes gezahlt, u. z.: 1) für eine ganze Lehrerpension (Vgl. §. 8) = $10\frac{1}{2}\%$ oder von 100 fl. = 10 Rkr. — Für je ſieben Halbjahre ein entſprechender Theil obiger Prozente, d. i. für die erſten ſieben Halbjahre $\frac{1}{100}\%$; für die zweiten: $\frac{2}{100}\%$ u. ſ. w. bis 10 halbe Jahrwochen oder Jahrſieben. — 2) Für je eine Wittwenrente (Vgl. §. 11) = $\frac{1}{20}\%$ oder: 5 Rkr. von 100 fl. — 3) Für die Waiſenrente bis zum 18. Lebensjahre (Vgl. §. 12) = $\frac{1}{100}\%$ oder: 1 Rkr. von 100 fl. — 4) Für älternloſe Waiſen bis zum 18. Lebensjahre (Vgl. §. 13) = $\frac{2}{100}\%$ oder: 2 Rkr. von 100 fl. — 5) Für blödsinnige, blinde und arbeitsunfähige Waiſen (Vgl. §. 14) = $\frac{2}{100}\%$ oder: 2 Rkr. von 100 fl. — 6) Für ſtudierende Waiſen (Vgl. §. 14) = $\frac{1}{10}\%$ oder 10 Rkr. von 100 fl. — 7) Für völlig dienſtuntaugliche Lehrer (Vgl. §. 10) von $\frac{3}{10}$ bis $\frac{1}{10}$, oder von 6 bis 10 Rkr. pr. 100 fl. des Gehaltes.

§. 16. Die in §. 3. erwähnten Beiträge der Gemeinden im Verhältniſſe zu deren Seelenzahl werden — nach je 100 Seelen — folgendermaßen berechnet: 1) Für eine ganze Lehrerpension (Vgl. §. 8 und 9) 4 Rkr. — Für die zehn halben Jahrſieben werden pr. 100 Seelen à $\frac{1}{2}$ Rkr., d. i. für eine Zehntel-Pension $\frac{1}{2}$ Rkr., für zwei halbe Jahrwochen 1 Rkr. u. ſ. w. bis 10 Rkr. berechnet. — 2) Für die Wittwenrente (ſ. §. 11) = 1 Rkr. — 3) Für Waiſenpension unter 10 Jahren (Vgl. §. 12) = $\frac{1}{10}$ Rkr. — 4) Für Waiſenpension vom 10. bis 18. Lebensjahre (Vgl. §. 12) = $\frac{1}{2}$ Rkr. — 5) Für älternloſe Waiſen unter 10 Jahren (ſ. §. 13) = $\frac{1}{5}$ Rkr. — 6) Für älternloſe Waiſen vom 10. bis 18. Lebensjahre (Vgl. §. 13) = 1 Rkr. — 7) Für arbeitsunfähige Waiſenkinder (Vgl. §. 14) = 1 Rkr. — 8) Penſion für Dienſtes gänzlich untaugliche Lehrer (Vgl. §. 10) = 3 bis 5 Rkr.

E) Reſervefond.

§. 17. Aus den ſich ergebenden Ueberschüſſen der §§. 15 und 16, dann aus den Quellen der §§. 4, 5 und 6 wird der Reſervefond der Association gebildet, von dem nicht nur die jährlichen Interſſen, ſondern auch — mit Ausnahme der unantastbaren Kapitalien, wie der Diözeſan-Unterſtützungs- und Karitativſche Fond und andere Vermächtniſſe, wenn es zweckmäßig und nothwendig iſt — ein Theil des Kapitales ſelbſt zur Deckung der Auslagen in den §§. 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 verwendet werden.

§. 18. Nach Maßgabe der freiwilligen Beiträge und der Zinsen des Reservefonds werden die Prozentual-Einzahlungen der Lehrer und die Beiträge der Gemeinden höher oder niedriger gestellt.

F) Verwaltung, Organisation, Geschäftsführung.

§. 19. Ein jeder Stuhlbezirk (Temes: 13, Torontal: 14, Krassó: 15 — 42 Bezirke) bildet einen Kreis der Pensionsgesellschaft. Die Lehrer jedes Kreises wählen sich in je drei Jahren einen Geschäftsführer, der zugleich der bevollmächtigte Vertrauensmann (Vertreter) des Kreises ist. Diese Vertreter wählen von drei zu drei Jahren einen aus fünf Lehrern bestehenden Verwaltungsausschuss und drei Ertragsmänner, welche alle nach Ablauf der Frist wieder wählbar sind.

§. 20. Die Pensionsgesellschaft ist eine selbstständige Anstalt. Da aber der „Banater Lehrerverein“ besteht, und zu dessen Zwecken die Förderung des materiellen Wohles der Lehrer und dessen Angehörigen auch zählt, es ferner nothwendig ist, für letzteres Institut gleiches Interesse zu erwecken; da endlich die Gemeinden und Privats regelmäßige oder freiwillige Beiträge leisten: so steht die Anstalt der Lehrerpensionsgesellschaft mit dem „Banater Lehrerverein“ in Wechselwirkung, unter Kontrolle dieser Körperschaft und der der Gemeinden, wie auch unter dem Protektorate des Unterrichtsministers, wie auch der politischen, kirchlichen und Schulbehörden.

§. 21. Die Thätigkeit des Verwaltungsausschusses, dessen je ein Mitglied: Verwalter, Aktuar, Kassier, Rechnungsführer als Kontrolleur des Kassiers und Korrespondent ist, was durch die Reihenfolge der Wahl bestimmt wird, erstreckt sich: 1) auf die Verwaltung des Reservefonds und anderer unantastbarer Kapitalien der Gesellschaft; 2) auf die Einhebung der Einkünfte und die Ausfolgung der Ausgaben; 3) auf Verfassung und Veröffentlichung des halbjährigen Präliminars; 4) auf Veröffentlichung des halbjährigen Rechenschaftsberichtes; 5) auf die Verwaltung der Hälfte der Waisenrente; 6) auf Vermittlung der Unterbringung der Lehrermägen in achtbaren Gewerbe-, Handlungs- und Geschäftshäusern oder aber in Erziehungsanstalten, wo kostenfreie Erziehung gewährt wird; 7) auf die Hilfeleistung bei Ansuchen eines Studien- oder andern Wohlthätigkeitsstipendiums für Lehrermägen; 8) überhaupt auf die Sorge, daß jedes Waisenkind eines Lehrers ein nützliches Glied der Gesellschaft werde.

§. 22. Es liegt im Interesse jedes Lehrers, ja es ist für jeden Lehrer moralische Pflicht, dem Verwaltungsausschuss in der Ausübung seiner Obliegenheiten nach bestem Wissen und Gewissen beizuspringen, und stellt sich der „Banater Lehrerverein“ aus diesem Grunde auch in den Dienst der Pensionsangelegenheit. — Demnach wird die Thätigkeit des Verwaltungsausschusses, der Geschäftsführer, der Vereinsobmänner, überhaupt der Lehrer des Pensionsverbandes in nachfolgenden §§. detailliert.

§. 23. Der Verwalter leitet überhaupt alle Pensionsangelegenheiten und ist der Vertreter des Institutes bei Gerichten und Behörden; an ihn gelangen alle Schriftstücke und von ihm werden selbe weiter befördert und signiert; jede Anweisung der Pension geht von ihm aus. Außer diesem steht ihm auch die Rechnungsführung über die rückgehaltene Hälfte der Waisenpensionen zu.

§. 24. Der Aktuar ist der Protokollist bei den Beratungen und Sitzungen, er führt die Evidenz über die Pensionsberechtigten; er fertigt das halbjährliche Präliminare und den Rechenschaftsbericht; außerdem vermittelt er die Unterbringung der Lehrermägen.

§. 25. Der Kassier hebt Gelder ein, bewahrt und verausgabt sie gegen Anweisung. Die Verrechnung der Gelder im Diarium und Hauptbuch ist dessen Hauptaufgabe; außerdem bewahrt er die Wertpapiere des Institutes.

§. 26. Der Rechnungsführer kontrolliert den Kassier, indem er die Gegenperre hat und fertigt mit ihm das Diarium und Hauptbuch; er verwaltet den Reservefond und übergibt die Zinsen und Gewinne halbjährig dem Kassieren, der, wo möglich, mit dem Rechnungsführer an einem Orte wohnt.

§. 27. Der Korrespondent leitet mit Ausnahme der Geldsendungen die Expedition der Gesellschaft. Er verfaßt jedes vom Verwalter abzugebende Schriftstück und fertigt mit ihm dasselbe; deshalb müssen Verwalter und Korrespondent an einem Orte, oder sehr nahe bei einander wohnen. Der Korrespondent ertheilt den Mitgliedern, Geschäftsführern und den Obmännern des „Lehrervereines“ Auskünfte, insofern sie von diesen verlangt werden und führt das Exhibitenprotokoll der Gesellschaft, das vom Verwalter monatlich vidimiert wird.

§. 28. Jeder Lehrer ist verpflichtet, nach dem vom Verwaltungsrath vorgelegten Schema a) den Seelenstand der politischen Gemeinde (auch der Filialen) namentlich aufzunehmen und mit Vidimierung der betreffenden Schul- und Gemeindevorsteher versehen zu lassen; wo an einem Orte mehrere Lehrer sind, thut dies ein vom Lehrkörper gewählter, oder mit gehöriger Eintheilung alle; b) den detaillierten Ausweis seiner Einkünfte und Genüsse zu verfertigen und mit Vidimierung der bürgerlichen und geistlichen Vorsteher und noch zweier vom Verwaltungsausschuss genannter Lehrer versehen zu lassen; c) die nach den jedem Lehrer und jeder Gemeindevorsteher zugelandten Präliminarien entfallenden und von den Gemeinden zu leistenden Beiträge halbjährig im Verbände zu übernehmen und sammt den zu leistenden Prozentualgebühren der Lehrerstelle an den Geschäftsführer des Kreises zu übersenden; wo mehrere Lehrer wirken, übernimmt ein vom Lehrkörper betrauter die Gebühren und Beiträge. Auch die sub a) und b) geforderten Rubriken sind an den Kreisgeschäftsführer zu leiten, desgleichen auch die Spenden, Schenkungen und freiwilligen Beiträge, worüber ein genaues Verzeichnis zu verfertigen ist. Wenn sich irgend eine Gelegenheit darbietet, eine Lehrermägen zu unterbringen, so erstattet jeder Kreislehrer dem

Geschäftsführer auch hierüber Bericht. Überhaupt lasse sich jeder Lehrer angelegen sein, das Interesse für das Pensionsinstitut mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§. 4, 5 und 6 zu wecken und zu pflegen und etwaigen Bedenken und Tadeln mit Aufklärung und Belehrung entgegen zu treten. Für den Fall des §. 9 wird jeder Lehrer im Wege des Geschäftsführers Mittheilung machen von solchen zu belegenden Dienstposten in der Gemeinde, auf denen ein für das Schulfach wegen Unfällen (Bergl. §. 9) untauglicher Mann mit Nutzen wirken und Dienste leisten könnte. (Siehe ferner §. 43).

§. 29. Der Geschäftsführer des Kreises wirkt in seiner Umgebung für pünktliche Erfüllung des Statuts, wacht über das Interesse der Gesellschaft, dringt im Kreise auf pünktliches Einzahlen der Gebühren und Beiträge und sendet alle Gelder, Verzeichnisse und von den Lehrern und Gemeinden des Kreises eingelangte Schriften an den Obmann des „Banater Lehrervereines“. Außerdem hat der Kreisgeschäftsführer von drei zu drei Jahren nach §. 19 bei der Wahlversammlung zu erscheinen und die Bestimmungen der §§. 34, 36 und 43 zu erfüllen.

§. 30. In der thatkräftigen Mitwirkung der Obmänner der Zweigvereine des „Banater Lehrervereines“ liegt zunächst die Verbindung der Pensionsgesellschaft und des Vereins. Die Obmänner sind die „Mittelfaktoren“ zwischen Verwaltungsausschuss und den Lehrern und Gemeinden. Die Obmänner haben jedes an sie gelangte Geld, jede Rubrik, jedes Verzeichnis, jeden Vorschlag, überhaupt jedes Schriftstück, das von den Geschäftsführern ihnen übermittelt wird, an die Verwaltung zu senden. *)

§. 31. Der Verwaltungsausschuss tritt in dringenden Fällen, die sich aus den eingelangten Schriftstücken ergeben, mit jedem Lehrer, jeder Gemeinde in direkte Verbindung.

§. 32. Rechnungsansweise und alle Schriftstücke, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind und die an die Staats-, Komitats-, Kirchen- und Schulbehörde befördert werden, unterfertigt der gesammte Verwaltungsausschuss.

§. 33. Alle Publikationen des Verwaltungsausschusses werden im Organe des „Banater Lehrervereines“ gemacht.

§. 34. Tritt der Fall ein, dass sich ein Lehrer pensionieren zu lassen wünscht, und zwar aus einem der in §§. 8, 9 und 10 erwähnten Gründe, so ist hievon durch den Betroffenen dem Verwaltungsausschuss Anzeige zu erstatten. Stirbt ein Lehrer, so hat der Geschäftsführer des Kreises dies in Betrachtnahme der §§. 11, 12, 13 und 14 dem Verwaltungsausschuss zu berichten, zugleich auch anzuzeigen, wenn der Verstorbenen zum Vormunde seiner Kinder bestellte, und sollte dies nicht geschehen sein, so ist der Anzeige auch der Vorschlag für die Kuratelbestellung (3 Lehrer) zu machen, um die Bestätigung derselben bei der politischen Behörde anzuschuchen.

§. 35. Die vom Verwaltungsausschuss empfohlene und der politischen Behörde bestätigte Vormundschaft hat im Sinne des §. 13 über die ausgefolgte Hälfte der Waispension alljährlich Rechnung abzulegen.

§. 36. Sollte auf einmalige Ermahnung des Kreisgeschäftsführers eine Percentualgebühr oder ein Beitrag nicht entrichtet werden, so ist dies dem Verwaltungsausschuss anzuzeigen, woher dann auch noch eine Ermahnung und Aufforderung kommt. Ist dies auch erfolglos, so erfolgt die Eintreibung der statutenmäßigen Gebühren im ordentlichen Wege des Gerichtes.

§. 37. Wird ein Lehrer wegen Trunksucht, Sittenlosigkeit oder Dienstesvernachlässigung seines Amtes entsetzt, so verliert er jeden Anspruch auf Pensionierung. Auch solche Lehrer, die gegenwärtig in Aktivität sind, jedoch bis zur Zeit der Pensionierung ein ordentliches Lehrbefähigungs-Zeugnis sich nicht erworben, verzichten auf die Begünstigung der Pension.

§. 38. Die Pensionen werden vom Kassier direkt und gegen Quittung verabsolgt. Die erste der Quittungen muß jedoch mit der Vidimirung des Geschäftsführers und des Obmannes versehen, durch den Verwalter angewiesen werden, wie dies §. 23 vorschreibt.

§. 39. Im Falle die Wittve eine zweite Ehe eingeht, verliert sie ihr Recht auf die Rente.

G) Kontrolle.

§. 40. Wie aus den bisherigen Bestimmungen ersichtlich, steht der Verwaltungsausschuss unter der Kontrolle der Öffentlichkeit, indem er seine Rechnungsberichte nicht nur im Organe des Lehrervereines veröffentlicht, sondern diese auch den politischen, kirchlichen und Schulbehörden, den Gemeinden und Lehrern halbjährig zusendet. Und da die Versammlung der banater Lehrer, wie solche alljährlich im August abzuhalten beabsichtigt ist, die beste Gelegenheit zur Veröffentlichung des jährlichen Rechnungsbereiches der Pensionsgesellschaft darbietet, und im Sinne der „Lehrervereinsstatuten“ die Vereinsversammlung auch bei dieser Gelegenheit (im August jeden Jahres) abgehalten wird, so sollte diese Letztere in die Zwischenzeit der Vor- und Hauptversammlung fallen, damit als letzter, regelmäßiger Gegenstand der Tagesordnung in der Hauptversammlung der Jahresbericht des Pensions-Verwaltungsausschusses vorgetragen, von einzelnen Lehrern beim Präsidium der Versammlung eingebrachte Fragen beantwortet

*) Bei zu bewilligender Portofreiheit in Vereins- und Pensionsangelegenheiten ist ein mehr vereinfachter Geschäftsgang nicht möglich.

oder auf dieselben die notwendigen Aufschlüsse ertheilt werden können; auch sollen in eben dieser Versammlung eingebrachte Anträge über Pensionsangelegenheiten besprochen werden.

§. 41. Unmittelbar nach der Hauptversammlung der Banater Lehrer halten der Verwaltungsrath und die Vertreter der Kreise eine öffentliche Sitzung. In dieser Vertrauensmänner-Sitzung wird: 1) die statutenmäßige Wahl des Verwaltungsausschusses vorgenommen; 2) die Art und Weise der Kapitalsverwaltung bestimmt; 3) über den Zeitumständen gemäß zu gewährende Thenerungszulagen zur Pension Beschlüsse gefasst, doch müssen diese Beschlüsse die Zustimmung der Majorität der Kreisversammlung der Lehrer und die der Staatsbehörde erhalten; 4) über das Studierenlassen einer Lehrweise auf Antrag eines Sitzungsmitgliedes nach gehöriger Prüfung des betreffenden Waisenkindes der Beschlufs gefasst, endlich 5) in Fällen der §§. 9 und 10 die Prüfung der Dokumente und Anhörung und Vernehmung der Zeugen vorgenommen.

II) Schlussbestimmungen.

§. 42. Wegen der Protokolle, Schemata und anderer Druckarten werden vom Verwaltungsausschuss geziemende Veranstaltungen getroffen, damit sowohl in der Verwaltung, als auch in der Geschäftsführung Gleichförmigkeit herrsche.

§. 43. Wird in einer Gemeinde eine neue Schulstelle errichtet, so ist dies vom Ortslehrer dem Geschäftsführer des Kreises anzuzeigen, der die Kunde von der Kreierung der Schulstelle auch dann dem Verwaltungsausschusse zu geben hat, wenn von Seite des Ortslehrers keine Anzeige erstattet wird.

§. 44. In Fällen, worüber in diesem Statut keine Bestimmungen enthalten sind und auch die Sitzung der Kreisabgeordneten keine Beschlüsse fasste, trifft mit Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung der Vertrauensmänner-Sitzung die Veranstaltungen der Verwaltungsausschufs.

Hier empfängt nun der geneigte Leser das ausgeführt, was in No 1, 3 und 5 dieser Blätter andeutungsweise vorgeführt war. Bevor die Kollegen vorstehenden „Entwurf“ mit kritischen Augen zu lesen anfangen, muß ich eruchen, das in No 1, 3, 5, 7 und 11 Mitgetheilte wiederholt zu lesen, um sich zu überzeugen, daß meine Ansicht in Vorstehendem streng durchgeführt ist, daß das früher Mitgetheilte flüchtig aufgefaßt und beurtheilt wurde, und daß Freund Scherka — hier Gegner — seinem Grundsatz: „Entweder gleiche Pflichten und gleiche Rechte, oder ungleiche Einzahlungen und ungleiche Pension“ in seinem Statut untreu geworden ist. Einzelne Kollegen äußerten sich über meine Ansicht dahin, daß ihnen mein Ruf nach „Selbsthilfe“ so vorkomme, als würden sich „Bettler vereinigen zu gegenseitiger Unterstützung.“ Nun, diese Ansicht richtet sich selbst: denn „Selbsthilfe“ schließt Unterstützung von „oben“ nicht aus. „Hilf dir selbst, so wird auch Gott dir helfen!“ Mitthaten, mitrathen bei eigenen Angelegenheiten, das ist wohlverstanden „Selbsthilfe“. Nicht alles Heil anderswoher erwarten. Denn wer „sein thut, thut nicht nur gar nichts, sondern er schadet sich und seinen Brüdern!“

Es ist unerlässlich notwendig, seine Ansicht zu begründen, das ist übrigens auch parlamentarischer Gebrauch. Und so mag denn mir die „Begründung“ hier auch gestattet sein.

Die Vertheile meines obigen Statuts sowohl für Lehrer als auch für Gemeinde lassen sich nur an Beispielen anschaulich machen. — Angenommen eine Stadt von 5000 Seelen, ein Lehrergehalt daselbst beträgt 500 fl. Je 100 Seelen der Gemeinde und je 100 fl. des Gehaltes werden zur Basis genommen. Nehmen wir jede der in obigen Statut vorkommenden Pensionen einmal, das gibt 19 Pensionen mit 4630 fl.; dazu zahlt der Lehrer mit 500 fl. Gehalt 4 fl. 90 fr. und die Gemeinde nach 5000 Seelen 20 fl. 15 fr. Da aber in den nächsten 30 Jahren weder von ganzen, noch von $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{10}$ -Pensionen die Rede sein kann, da die übrigen Bruchpensionen auch erst nach 10 Jahren in Betracht kommen; da eine Studienpension, eine Rente für blödsinnige, blinde, taubstumme, arbeitsunfähige Kinder und für völlig dienstuntaugliche Lehrer in 10—15 Jahren vereinzelt vorkommt, (auch älternlose Waisen stehen vereinzelt da) so ist es notwendig, das beiläufige Bedürfnis der nächsten 10 Jahre im Durchschnitte zu erwägen. Wir finden, daß im Durchschnitt 10 Wittwenrenten, 20 Pensionen für Waisen unter 10 Jahren, 15 Pensionen für Waisen bis 18 Jahren, 1 Pension für älternlose Waisen, und 2 Pensionen für Lehrer, die sieben Jahre dienen, (über $3\frac{1}{2}$ Jahr gilt auch 7 Jahre) notwendig sind. Dieses Bedürfnis legt auf eine Gemeinde mit 5000 Einwohner und einen Lehrer mit 500 fl. folgende Verpflichtungen:

1) Zu 20 Wittwenpensionen	zahlt der Lehrer à 25 fr. = 2-50 fr.,	die Gemeinde = 5-00 fr.
2) „ 29 Kinderpensionen (bis 10 J.)	„ „ „ à 5 fr. = 1-00 fr.,	„ „ = 1-00 fr.
3) „ 15 „ (bis 18 J.)	„ „ „ à 5 fr. = 75 fr.,	„ „ = 3-75 fr.
4) „ 1 Kinderpension (älternlos)	„ „ „ à 10 fr. = 10 fr.,	„ „ = 50 fr.
5) „ 2 Lehrerpensionen (à 100 fl.)	„ „ „ à 10 fr. = 20 fr.,	„ „ = 1-00 fr.

Zu 48 Pensionen zahlt somit der Lehrer = 4-55 fr. und die Gemeinde 11-25 fr.

Bekanntlich zählen die Komitate Torontal, Temes und Krasso fast eine Million Seelen und nahe an 900 Lehrer. Um die beiläufige Berechnung leichter zu machen; um ein — mit den Vorarbeiten verglichen — möglichst ausführliches Bild zu liefern; um in der Berechnung nicht vielleicht zu hoch zu steigen: nahm ich 800.000 Einwohner und 800 Lehrerstellen zur Basis, jede Lehrerstelle im Durchschnitt 300 fl. bringend, (in der Wirklichkeit ist das durchschnittliche Gehalt einer banater Lehrerstelle 360 fl.!).

Ich will die That jedem Projekte vorziehen! Doch halte ich ein Projekt immer ausführbar (thatfähig), wenn es für menschliche Kräfte nichts „Unmögliches“ fordert. „Unmöglich“ ist aber ein sehr relativer Begriff. Was vor 10 Jahren „unmöglich“ schien, war deshalb nicht also; es fehlte am ernstlichen Willen zur That! Ich erinnere an den von mir projektierten „Literarischen Verein für die Lehrer Banats“ im Jahre 1858! Man hielt die Ausführung für „unmöglich“. Bekanntlich gibt es Leute, die (damals wie jetzt) Hindernisse in den Weg zu legen suchen, alles tadeln und bekritteln, ohne die Sache recht zu überdenken, zu erwägen, ohne recht angreifen zu wollen. Wer erinnert sich nicht des Strebens der „Gründung eines banater Lehrervereines“ vor sieben Jahren? Gab es nicht auch damals Leute, die sogar den gewiss heilsamen und an und für sich unschuldigen Vorschlag für „unmöglich“ hielten und mein und meiner Gesinnungsgenossen diesbezügliches Streben verletzten, für eine fixe Idee erklärten? Und als im Jahre 1866 die Revision und Reform des Diöcesan-Unterrichtsfondes für Lehrer unter Vorsitz des Diöcesanbirten berathen wurde, hielten da die Konferenzmitglieder die Ausführung meiner nur andeutungsweise vorgetragenen Ansichten nicht auch für „unmöglich“? Als „verfrüht, unausführbar, zu weit gehend, lieblos, unkollegial“ u. s. w. wurden von den Kollegen meine Ansichten, wie sie hier im Entwurfe nun ausgeführt sieben, erklärt! Im Herzen gab mir vielleicht mancher Recht, aber „laut“ wurde mein offenes Auftreten misbilligt. Und that ich schlecht? Hatte ich Unrecht? Jetzt, nach zwei Jahren, werden die Kollegen, die damals „dabei“ waren, nur bestimmen! Und im vorigen Jahre — nachdem sich die Kunde von der Gründung des „Fünfkirchner Lehrervereines“ verbreitete — wurde der „Banater Lehrerverein“ gegründet trotz alledem! Die „Idee“ ist nach 10 Jahren „möglich“ geworden! In der der konstituierenden Versammlung vorangegangenen Sitzung des Einleitungsausschusses wurde die Ausführung meines Vorschlages der Eintheilung des „Banater Lehrervereines“ in Sektionen nach den verschiedenen Fächern der Wissenschaft auch für „unmöglich“ erklärt: meine Vorschläge in Bezug auf die Sprache des Vereines, auf die abgeänderte Verwaltung und Handhabung der Pensionsangelegenheit hieß damals auch „unausführbar“, „unmöglich“. — Jetzt, nachdem man weiß, daß der Wiener Lehrerverein „Volksschule“ und „Grazer Lehrerverein“ in Sektionen getheilt sind, wird es jedenfalls auch für den „Banater Lehrerverein“ nicht mehr „unmöglich“ sein. So wird alles „unmöglich“ scheinende „möglich“, wenn man die Sache recht erfaßt.

Wie läßt sich nun obiges Projekt der Pensionierung ausführen? Auf die Art keineswegs, wenn jeder Lehrer das beliebte: „es wäre schön, aber kaum ausführbar“ sagt!

Erst wenn die verschiedensten Mittel der Durchführung angewandt worden sind, und jeder Versuch mislungen ist, da — fange man wieder vom Neuen an, bis das schöne Ziel erreicht ist.

Der Vorstand des „Banater Lehrervereines“ lasse das Pensionsstatut in so vielen ungarischen, deutschen, serbischen und rumänischen Exemplaren drucken, als es im Banate Lehrer und Gemeinden gibt; lege diesen das Projekt in einem Zirkular vor und fordere sie auf, die Angelegenheit alleseitig in Erwägung zu ziehen und am Ende ihre Meinung an die Vorstehung gelangen zu lassen. An jede Komitatsbehörde sende er so viele Exemplare, als es Stuhlbezirke gibt, und schreite gesuchlich bei jedem Obergespan um Anempfehlung und Unterstützung des Vorschlages bei den Gemeinden ein.

Wollen dann die Lehrer und Gemeinden das Pensionsstatut als geltende Norm haben und annehmen, dann sendet die „Banater Lehrerverammlung“, wenn sie es zu thun für gut findet, das Elaborat der Regierung zu mit dem Ansuchen, für „unser Statut“ Gesetzeskraft zu erwirken. Werden wir von der Regierung zurückgewiesen, nun — dann zahlt jede Lehrerstelle noch einmal so viel als sie bei der Hilfeleistung der Gemeinde zahlen würde, und es wird einfach eine auf gegenseitige Versicherung beruhende Association bewerkstelligt. Es geht schon, wenn man will, und mag es noch so „unmöglich“ scheinen. Denn angenommen: das jährliche Bedürfnis für Pensionen ist 5000 fl., da entfielen auf je 100 fl. des Lehrergehaltes 2 $\frac{1}{2}$ %, somit auf ein Gehalt à 600 fl. — 12 $\frac{1}{2}$ fl. jährlicher Beitrag. Ist das viel? Der geehrte Leser wird bemerken, daß aus 5000 fl. 15 Wittwenrenten, 30 Waispensionen für Kinder bis zu 10 Jahren und 15 Waispensionen bis zu 18 Jahren besorgt werden könnten, für den Reservefond bliebe auch noch etwas. Also selbst wenn die Lehrer allein, ohne Mithilfe anderer, durch Selbsthilfe sich versorgen müßten, was jedenfalls die größte Ungerechtigkeit wäre, ist der Bedarf zu erwidern und dabei ist nicht, wie man von anderer Seite befürchtet, von „50—60 fl. Beitrag 35 Jahre hindurch“ die Rede.

Zur Veranhaltung der Vorarbeiten ersuche der Vereinsvorsitzer in jedem Stuhlbezirke einen Lehrer, die Stelle des „Geschäftsführers“ provisorisch zu übernehmen.

So kann, wird, muß es gehen!

Es ist der ganze Vorschlag zwar meine „unmaßgebliche Meinung“ (um andern nachzusprechen!); aber da ich das Beste meines Nachdenkens und meine innerste Überzeugung, wie sie ist, ganz biete, so werden mir meine Leser wohl verzeihen, daß ich die Behauptung hier anreibe: Ich kenne kein besseres Statut, ich kann nichts Besseres bieten.

Zum Schlusse fordere ich jeden der g. Leser vertrauensvoll auf, mir seine Bemerkungen über das mitgetheilte Statut baldmöglichst mitzutheilen. Bei nächster Gelegenheit (vielleicht am 15. Juli d. J.) würde ich alles Bemerkenswerte resumierend im „Ungar. Schulb.“ veröffentlichen.

Auf zur That, zur Selbsthilfe! Der Lohn der Bemühungen bleibt nicht aus!

Josef Mill.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Juli l. J. beginnt das 2. Semester unserer Zeitschrift:

„Ungarischer Schulbote.“

Zeitschrift für das vaterländische Volksschulwesen.

Herausgegeben

von

Prof. J. H. Schwicker und Josef Hill.

Als wir im November v. J. die Circularschreiben, worin das Erscheinen unseres Blattes angekündigt war, an die Kollegen nah und fern ergehen ließen: da leitete uns die zuversichtliche Hoffnung, daß wir mit unserem zeitgemäßen Unternehmen allseitigen Beifall und die nöthige Theilnahme finden werden. Und wir hatten uns nicht getäuscht. Man begrüßte das erste pädagogische Organ der deutschen Lehrer in Ungarn mit aufrichtiger, lebhafter Freude und zeigte uns der Erfolg, daß sowohl die Richtung als auch der Inhalt des Blattes zweckentsprechend, befriedigend war. Allein nicht bloß im Vaterlande fand der „Ungarische Schulbote“ eine freundliche Aufnahme; er wurde auch in der Ferne, in Oesterreich und Deutschland, von den kompetentesten Stimmen mit Anerkennung willkommen geheißen. Da wir unsere geehrten Leser mit uns in besonderer Beziehung der Kollegialität wissen und es unzweifelhaft ist, daß die offene Anerkennung unparteiischer Fachmänner nur erhebend, aufmunternd, anregend wirken kann; so glauben wir nicht unbescheiden zu sein, wenn wir einige Urtheile der pädagogischen und wissenschaftlichen Presse über unser Blatt hierher setzen. Die „allgem. deutsche Lehrerzeitung“ nannte unser Programm „viel versprechend, und da es noch kein derartiges Organ zum Zwecke der Einigung der zahlreichen Lehrer deutscher Zunge in Ungarn gibt, so läßt sich wohl erwarten, daß sich die Lehrer zahlreich um dasselbe scharren werden.“ Das „Hamburger Schulblatt“ hält in Nr. 432 vom 15. Febr. l. J. „eine Rundschau über die Lehrer in Deutschland, Oesterreich und Ungarn“ und fährt dann nach Nennung unseres Blattes also fort: „Alle die Schätze, die das ernsteste Studium und die vieljährige Erfahrung in der Pädagogik, und vorzugsweise der deutschen, ans Licht gefördert haben, sind nun den Kollegen in jenen Ländern zugänglich gemacht, und wie begierig sie dieselben ergreifen, davon zeugen die Berichte von den dort schon abgehaltenen und zahlreich besuchten Lehrerversammlungen.“ In den „Rheinischen Blättern für Erziehung und Unterricht“ Bd. XXII. S. 61 heißt es nach einem kleinen Rückblick auf den Aufschwung in Ungarn also weiter: „Auch eine pädagogische Zeitschrift, der „Ungarische Schulbote“, ist gegründet worden. Sie bringt allgemein pädagogische Abhandlungen, unmittelbar zu verwendendes Unterrichtsmaterial, nach Art des „praktischen Schulmannes“, insbesondere Anweisungen zu einer zweckmäßigen und erfolgreichen Behandlung der ungarischen Sprache in den Schulen, eine Bücher- und Zeitungsschau, Schulnachrichten u. . . Wir rufen den Herausgebern ein herzliches Glückauf zu!“ Die „Wiener allgem. Literaturzeitung“ empfiehlt ihren Lesern unser Blatt „auf das Beste“, denn es habe „die Keime eines ersprießlichen Gedeihens in sich.“ Gleich anerkennend äußerte sich der „Literar. Handweiser“ in Münster; von dem „Magazin für die Literatur des Ausl.“ nahmen wir erst jüngstens Notiz. Die „Freien pädagogischen Blätter“ nennen den „Ungar. Schulboten“ ein Blatt, „das die Rechte der Lehrer mutbig vertheidigt.“ Ebenso lobend sprachen sich über unser Blatt aus die „Unterrichts-Ztg.“ (Beiblatt der „Neuen freien Presse“), der „Österr. Schulbote“; dann die einheimischen Journale, insbesondere: „Néptanoda“, „Hétfői lap“, „Kath. Közlöny“ u. A.

Alle diese aufmunternden Zeichen des Beifalles sollen für uns nur ein Ansporn sein, die betretene Bahn unverrückt weiter zu schreiten, um so unserer gesteckten Aufgabe immer besser zu entsprechen. Wir werden deshalb auch im zweiten Halbjahre bestrbt sein, Alles anzubieten, was die Volksbildung heben, die Stellung des Lehrstandes fördern kann. Wir dienen nur allein dem Wohle und dem Heil der Schule und ihrer Lehrer und wollen nur für sie das Wort ergreifen und führen.

Damit die Lösung unserer Aufgabe uns aber ermöglicht werde, bedarf es der vereinten Unterstützung aller Kollegen, und wir hoffen, daß sich die Lehrer deutscher Zunge in Ungarn alle an der Hebung und Verbreitung unseres Blattes beteiligen werden. Die Proben liegen vor und was noch mangelhaft ist, kann durch vereintes Wirken beseitigt und verbessert werden. Somit laden wir denn alle Kollegen nah und fern ein, unser ihren Standes- und Berufsinteressen gewidmetes Blatt nach allen Kräften zu unterstützen!

Der „Ungar. Schulbote“ erscheint auch im zweiten Halbjahr monatlich zweimal in mindestens einem Bogen größten Oktavformates und kostet wie bisher ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 60 kr. öst. W. Die Pränumeration geschieht in frankierten Briefen bei der „Administration des „Ungar. Schulboten“ in Gr.-Beeskerek“ oder im Wege des Buchhandels durch die Firma: „Nigier & Rottmann“ in Pest (Walgnergasse, Hotel National), welche auch den Kommissions-Debit unseres Blattes übernommen hat. Wir ersuchen unter Einem die Verfasser und Verleger pädagogischer und wissenschaftlicher Werke in deutscher und ungarischer Sprache die für uns bestimmten Recensions-Exemplare, falls sie nicht direkte Zusendung vorziehen, an obige Firma zu adressieren; desgleichen literar. Beilagen und Anzeigen. — In der 2. Hälfte des nächsten Semesters werden wir auch eine Liste unserer P. T. Abonnenten veröffentlichen. — Um recht zahlreiche Beteiligung ersuchen

Gr.-Beeskerek, am 15. Juni 1868.

Die Herausgeber des „Ungarischen Schulboten.“

Gingehandte Schriften.

- Langenberg, Adolf Dießerweg. Sein Leben und seine Schriften. 3. Bd. Frankf. a. M.
 Louvier, Das erste, zweite, dritte und vierte Jahr französischen Unterrichts. 4 Th. Altona, Hestermann.
 Kellner, Volksschulkunde. 6. Aufl. Essen, Bädeler.
 „Pädagogische Mitteilungen. 1. Bändchen, 3. Aufl. Ebd.
 Masius, Die Thierwelt. 2. Aufl. Ebd.
 J. G., Die Rechte der Lehrer und die israelit. Notablen-Versammlung in Pest. Wien, Sommer.
 Waldfogel. A közös iskolák kérdése. Pecs.
 Hoffmann, Jahresbericht über die vereinigten Bürgerkindergärten in Hamburg.

Für die verwaiste Lehrerfamilie König in Malenitzfalva haben weiter gespendet:

8. Verzeichnis. Die Herren Lehrer: Franz Baier in D.-Szt.-Peter, Peter Bertram ebenda, Karl Bohn in Klein-Beesa, Johann Chambre in Sanderbaza, Michael Durst in D.-Szt.-Peter, Stefan Gregus in Perjamos, Johann Grün ebenda, Peter Kern in Szekesut, Adam Martin in Sanderbaza und Nikolaus Rieß in Haulitzfalva je 1 fl., und Anton Wirtz in Pest 50 kr.; zusammen 10 fl. 50 kr.; welche an die Wittve bereits übermittelt wurden und wofür im Namen der Familie den besten Dank ausdrückt Die Redaktion.



Wir zeigen unseren geehrten Lesern an, daß infolge eingetretener Hindernisse die „Verhandlungen der ersten banater Lehrer-Versammlung“ bis zum 15. Juni nicht verschickt werden konnten; doch sind alle Anstalten getroffen, daß dieselben mit Ende Juni l. J. sicher in den Händen der P. T. Subskribenten sein werden. Wegen dieses Umstandes wird auch die Subskriptionsfrist bis 30. Juni verlängert und fordern wir wiederholt zu recht zahlreicher Beteiligung auf. Die „Verhandlungen“ bringen nebst anderem auch den Wortlaut der Statuten des „Banater Lehrervereins.“

Verantwortlicher Redakteur: Prof. J. H. Schwicker. Hauptmitarbeiter: Jos. Mill.

Druck von Fr. P. Fleis in Gr.-Beeskerek.